

BERICHTE
der Wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung

Band 35/1977

Wasservorsorge
für das Umland von Graz

Zur Gründung des Wasserverbandes Umland Graz

von

L. Bernhart

K. Pirkner

Amt der Steiermärkischen Landesregierung — Landesbaudirektion
Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung
Graz 1977

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
<u>Vorwort</u>	3
<u>Bernhart, L.:</u> Bedeutung der Zusammenar- beit in Wasserverbänden mit eingefügten Berichten über das Entstehen einer Gemein- schaftslösung	5
Nach einem Vortrag anlässlich der 1. Mitgliederversammlung des Wasserverbandes "Umland Graz" am 25. November 1976 in Kalsdorf.	
<u>Pirkner, K.:</u> Die Gründung des Wasserver- bandes "Umland Graz"	53
<u>Anhang:</u> Satzung des Wasserverbandes "Umland Graz"	65
Verzeichnis der bisher erschienenen Bände	81

V o r w o r t . .

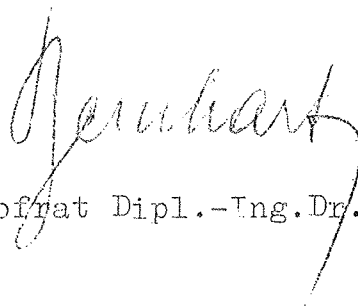
Im Zuge der Besprechungen im Zusammenhang mit den Wünschen, eine Lösung der Schwierigkeiten in der Wasserversorgung im Zentralraum des Landes Steiermark herbeizuführen, ebenso aber auch anlässlich der Gründung des Wasserverbandes „Umland Graz“ und unmittelbar darnach, war von verschiedener Seite der Wunsch geäußert worden, die Vorgeschichte seiner Entstehung festzuhalten. So war zunächst der Wunsch an mich herangetragen worden, anlässlich der ersten Mitgliederversammlung einen Vortrag darüber zu halten. Um den Rahmen der Veranstaltung nicht zu sehr auszudehnen, waren die einzelnen Schritte der hydrogeologischen Erkundung dort in gekürzter Form vorgetragen worden. Hier jedoch sind sie vollständig wiedergegeben, wenngleich die Einordnung unter dem Vortragstitel dabei ein wenig durchbrochen ist.

Nach dem Vortrag wollte man sowohl die allgemeine Betrachtung über Planung und Wasservorsorge ebenso wie die Eingliederung in wasserwirtschaftliche Maßnahmen benachbarter Regionen und Bereiche nicht missen - so blieben diese erhalten.

Herrn Senatsrat Direktor K. Pirkner gebührt der Dank dafür, die unmittelbare Gründungsgeschichte, insbesondere auch in personeller Hinsicht, dargestellt zu haben.

Doch bestand darüberhinaus noch der Wunsch, die Schritte, die zur Verbandsgründung führten, ebenso wie auch die dabei manchmal schwankenden Überlegungen, festzuhalten. Sie wird nicht nur für die Betroffenen von weiterem Interesse sein, sondern auch anderen zeigen, daß regionale Wasservorsorge nicht mit einem Schlage realisierbar ist. So war jener Teil, der den Anwesenden bekannt war, bei der 1. Mitgliederversammlung vorzutragen, durchaus entbehrlich; er soll aber den späteren Lesern zur Information zur Hand sein und wurde deshalb an der passenden Stelle -- von Seite 23 bis Seite 48 -- eingefügt.

Die Darstellung endet damit mit der 1. Mitgliederversammlung. Deren Beschlüsse darzustellen und, ebenso wie weitere technische Berichte oder gewonnene Erkenntnisse zu vermitteln, wird Aufgabe der Zukunft sein.



(Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Dr. L. Pernhart)

„Bedeutung der Zusammenarbeit in Wasserverbänden“

mit eingefügten Berichten über das
Entstehen einer Gemeinschaftslösung

von

L. Bernhart.

Nach einem Vortrag anlässlich der 1. Mit-
gliederversammlung des Wasserverbandes
„Umland Graz“ am 25. November 1976 in
Kalsdorf.

Es ist mir die ehrenvolle Aufgabe zugekommen, hier die Bedeutung der Zusammenarbeit in Wasserverbänden darzulegen. Weil ich seit Jahren mit Fragen eines gemeinsamen Vorgehens befaßt bin, ist mir das ein großes Anliegen.

An sich ist es nicht von vornherein selbstverständlich, daß man zusammenzuarbeiten willens ist. Unsere Zeit ist eine Zeit des Umdenkens. Ich möchte hier nicht erörtern, wie entscheidend gerade diese große geistige Revolution ist, die sich in den mittleren Jahrzehnten des zwanzigsten Jahrhunderts vollzieht, bin aber der Auffassung, daß die Entscheidung, die hier zu treffen ist, gewaltig ist.

Der Mensch lebt in verschiedenen Spannungsfeldern, wobei hier zunächst das Spannungsfeld zwischen der Freiheit der Entscheidung des Einzelnen und der Gebundenheit an ein Gemeinsames, für uns also an eine Planung, herantritt.

Außer Zweifel steht ja, daß sich die Welt von Anbeginn an verändert, und daß die Menschen, die auf der Erde leben, sich ebenso von Anbeginn an manchmal langsam, manchmal aber in plötzlichen Veränderungen - Mutations-sprüngen - verändern. Diese Entwicklung bringt in jedem Falle Fortschritt im Sinne von Weiterschreiten mit sich, wobei allerdings nicht gesagt wird, daß dieser Fortschritt stets ein positiv zu wertender Fortschritt ist; - er könnte auch negativ sein.

Denn der Mensch lebt auch in einem anderen Spannungsfeld, nämlich jenem zwischen der Biosphäre, in die er hineingeboren ist, die an sich einen in sich geschlossenen, wohlgeordneten Kreisprozeß bilden sollte. Gleich-

zeitig lebt der Mensch und die Gesellschaft in einer Technosphäre, daß heißt im Einflußbereich der Summe aller verändernder Einwirkungen, die die Menschheit in ihrer Gesamtheit im Laufe ihrer Entwicklung geschaffen hat. Damit wird der Einzelne zwar gleichzeitig in eine bestimmte Technosphäre hineingestellt, trägt aber dazu bei, daß diese sich weiterhin verändert. Dieser Fortschritt - dieses permanente Fortschreiten - bringt die ständige Vergrößerung der Technosphäre mit sich, die immer mehr in die Biosphäre eingreift und diese zurückdrängt.

Der Vorgang des Eindringens der Technosphäre in die Biosphäre spielt sich nicht nur im allgemeinen, sondern auch in jeder einzelnen Fachsparte ab.

In der Versorgungswirtschaft ist die Auswirkung allerdings meiner Meinung nach wesentlich stärker als in anderen Gebieten.

Im allgemeinen ist zweifelsohne mit gewissem Spielraum die Zunahme der Umweltbelastungen annähernd proportional dem Wirtschaftswachstum und dem Bevölkerungswachstum als charakteristische Größe für die Summe des Zuwachses menschlicher Tätigkeit. Dies gilt ebenso für die gleichermaßen steigenden Anforderungen an den Wasserschatz. Gleichzeitig erfahren die Möglichkeiten, die Wünsche in dieser Richtung zu erfüllen, eine Einengung. Die Wasserversorgungswirtschaft hat also auf der einen Seite eine Zunahme, die mit den gemachten Einschränkungen etwa eine verhältnisgleiche Vergrößerung der erforderlichen Wassermengen in dem für das Wachstum der Menschheit und der Wirtschaft verlangten Ausmaß bringt, zu erfüllen, Andererseits aber werden die vorhandenen Wasservorkommen in dem

Maße, als sich die Wirtschaft ausweitet, auch eingeschränkt. Durch die Zunahme von Siedlungen, durch die Errichtung von Verkehrswegen, durch die Auswirkungen von Abwässern, Mineralölen, Müllagerungen und anderen Störfunktionen werden Teile der Wasservorräte unwendbar gemacht.

So ist die Wasserversorgungswirtschaft in einer überaus ungünstigen Lage. Deshalb muß ihr, die den wichtigsten Rohstoff und das unentbehrlichste Lebensmittel darstellt, besondere Sorgfalt entgegengebracht werden.

Daß die Interessen einzelner Personen, Betriebe, Gemeinden, verschiedener Verwendungszwecke im allgemeinen, sich so fühlbar auf diesem Gebiete aneinanderreiben, ist eine zwar verständliche Erscheinung. War es in früherer Zeit, als diese Reibungen kaum oder jedenfalls nicht im heutigen Maße bestanden haben, leicht, an vielen Stellen und notfalls an anderer Stelle die benötigten Wasservorkommen für örtliche Wasserversorgungen zu finden, ist das heute nicht mehr der Fall. Zielführend kann hier nur eine gemeinsame Bewirtschaftung, ein Zusammenwirken also, sein. Dabei glaube ich, daß dieses Zusammenwirken freiwillig sein und bleiben soll und daß dieses Zusammenwirken nicht zur Einengung der Entscheidungsfreiheit für den einzelnen führen soll, auch wenn der eine oder der andere jetzt das Gebot der Zeit noch nicht versteht.

Gemeinsames Wirken kann nicht planlos erfolgen; es bedarf der Planung. Diese Planung soll aber durch diejenigen, die es betrifft, gemacht werden, damit eben die Entscheidungsfreiheit, insbesondere der Gemeinden, hier nicht eingeschränkt werde. Es soll und kann nicht so sein, wie kürzlich in einem Vortrag ausgeführt wurde, daß der Fortschritt längst in sein Gegenteil umgeschla-

gen sei und daß Versprechungen und Utopien zur total gewordenen Herrschaft geworden seien, wonach konsequenterweise die Freiheit der Entscheidung verloren gegangen sein muß. Es muß noch eine Initiative von Personen und Institutionen offenbleiben, selbst die Zielvorstellungen zu erarbeiten, sich freiwillig in eine Planung einzufügen.

Denn eine andere Freiheit, die kürzlich die Überschrift eines Artikels bildete, nämlich „die Freiheit, nicht nachzudenken“, diese Freiheit sollten wir uns nicht nehmen. Wenn es einen Zwang gibt, dann gibt es den Zwang nachzudenken.

Dieses Nachdenken hat auch in der Wasserwirtschaft eingesetzt.

Letztlich ist die Schaffung meines Referates für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung nichts anderes als ein Ausfluß der Notwendigkeit nachzudenken, wie man die Fragen, die die Zukunft an uns stellen wird und die teilweise auch schon in der Gegenwart entscheidende Bedeutung erlangt haben, regeln kann.

Viele werden den „Generalplan der Wasserversorgung Steiermarks“ ^{x)} kennen, eine Gemeinschaftsarbeit, die in meinem Referat gemeinsam mit verschiedenen Fachleuten geschaffen wurde. Es war das Bestreben, Wasserhoffnungsgebiete und künftige Wassergewinnungsgebiete zu erkennen und deren generelle Zuordnung zu bestimmten Verbrauchsgebieten vorzunehmen. Als Grundlage dafür hat sich das

x) L. Bernhart, E. Fabiani, E. Kauderer, H. Zetinigg, J. Zötl, Generalplan der Wasserversorgung Steiermarks, Berichte der Wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung, Band 29/1974, Graz 1974.

Referat in den letzten Jahren intensiv bemüht, über die Wasservorkommen des Landes Kenntnisse zu erlangen; deshalb wurde dieses Referat aus anderen Abteilungen herausgehoben. Diese Entwicklung mag zunächst verwunderlich erscheinen; sie wird aber verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß beispielsweise in der kanadischen Provinz Quebec ein eigener Minister ausschließlich für die Fragen der Wasserreserven tätig ist.

Im übrigen handelt es sich um eine insoferne wenig befriedigende Tätigkeit, als man damit nicht weithin sichtbare Erfolge erzielen kann, die dem persönlichen Geltungsbedürfnis entgegenkommen, sondern Sorgen und Mühen fast ungesehen bleiben. Nicht alles, was man versucht, ist ein Haupttreffer, kann es ja nicht sein. Das, was nicht zum Erfolg führt, muß man allein verkraften und schon froh sein, wenn man keine Vorwürfe bekommt.

Betrachtet man den Generalplan der Wasserversorgung Steiermarks, fällt auf, daß darin wohl Regelungen für Graz selbst, als auch für die Räume im Westen und im Osten der Stadt, also durch die Regionalverbände der Weststeiermark und der Oststeiermark angedeutet sind. Ebenso ist für den Raum des Leibnitzerfeldes eine schon weitergehende Planung enthalten. Der Zentralraum der Steiermark oder, wenn diese Bezeichnung aus dem ÖROK-Bericht übernommen wird, die südliche Hälfte des zweiseitigen steirischen Zentralraumes, also das Umland von Graz, bildet eigentlich im Generalplan eine Leerstelle, weil im Jahre 1973 oder 1972, als die Arbeiten im wesentlichen abgeschlossen worden sind, eine klare Vorstellung, die als Zielvorstellung vorgestellt werden konnte, noch nicht vorhanden war.

Die Darstellung des Landesverbundnetzes allerdings hat bereits eine Lösung aufgezeigt, die in einer, etwa der Mur entlang verlaufenden Versorgungsschiene und in einer weiteren, die vom Grazer Zentralring nach Südwesten zu verläuft, gekennzeichnet ist.

Nun hatte sich die Grazer Stadtwerke AG. schon vor etwa 15 Jahren mit einem Grundwasserfeld im Murtal südlich von Graz, etwa im Raume Kalsdorf, in dem wir uns nun befinden, befaßt und war dabei zur Auffassung gekommen, daß hier eine Wasserversorgungsanlage geschaffen werden könnte.

Der Gedanke war, soweit mir bekannt ist, erstmals von J. Stini^{x)} 1942 erwogen worden. Damals stand das Wasserwerk Feldkirchen, wie es jetzt genannt wird, - zu dieser Zeit noch als Wasserwerk Süd bezeichnet - im Gespräch. Stini hat dabei ausgeführt, daß „die Mächtigkeit des Grundwasserführers der Murschotter in der Gegend von Kalsdorf - gegenüber Feldkirchen gemeint - bereits stark abgenommen habe, weshalb es günstiger sei, mit Vorarbeiten dort, wo mit geringerem Aufwand mehr erreicht werden könne, einzusetzen“.

Diese Auffassung hat sich über die Jahrzehnte hinweg durchaus bestätigt; das Wasserwerk Feldkirchen ist seit drei Jahrzehnten in Betrieb und die Stütze der Wasserversorgung von Graz.

In Kalsdorf wird man an die Entnahmemenge, die in Feldkirchen möglich ist, nicht herankommen. Die Entscheidung „entweder - oder“ steht aber nicht mehr bevor. Man muß in heutiger Zeit auch die geringere Entnahmemenge von ca. 200 l/s gegenüber 500 l/s freudig annehmen und darf keine Zeit zu ihrer Sicherung versäumen, denn auch nur

x) Stini, Josef: Vorläufiges Gutachten betreffend die Ergänzung der Wasserversorgung der Stadt Graz vom 24. Jänner 1942. - unveröffentlicht.

gleichwertige andere Möglichkeiten kennen wir im Mur-
tal unter den ungenutzten Wasservorkommen nicht mehr.
Vielleicht standen Stini auch zu wenig Bodenaufschlüs-
se zur Verfügung, die die Schottermächtigkeit zuver-
lässig zu erkennen gestatten.

Mit dem folgenden Ausbau des Wasserwerks Feldkirchen
- 1951 in Betrieb genommen - war auch für die Wasser-
versorgung von Graz kein Endzustand erreicht. Vielmehr
entstanden mit dem Schutz der Anlagen neue Probleme.
Hier sind diese, weiters Finanzierungsprobleme oder
Rohrnetzprobleme, nur insoferne bedeutend, als sie An-
laß zur Bildung einer Studienkommission für die Wasser-
versorgung von Graz auf Grund einer Anregung des dama-
ligen Ministerialrates und späteren Sektionschefs Dr.
Hartig an den damaligen Grazer Bürgermeister Dr. Speck
waren. Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Hazmuka war deren
erster Vorsitzender und wirkte alsbald nach der Konsti-
tuierung am 31. Mai 1958 daraufhin, daß zur Sicherstel-
lung der weiteren Entwicklung nicht nur ein weiteres
Werk - das heutige Werk Friesach - vorangetrieben, son-
dern auch andere Möglichkeiten der Wasserversorgung er-
kundet werden müßten.

Dabei konnte auf mehrere Berichte und Gutachten gegrif-
fen werden, von denen die Arbeit „Erfahrungen über die
Verhältnisse im südlichen Grazerfeld“ von H. Flügel vom
Jänner 1955 und eine „Landesplanerische Darstellung je-
ner Gebiete und Anlagen, die eine Gefährdung einer all-
fälligen Grundwassergewinnung im Raume südlich von Graz
bedeuten würden“ der Steiermärkischen Landesbaudirektion
- Landesplanung, von H. Wengert und K. Sutschek vom Juni
1955 stammend, sich mit dem heute behandelten Raume be-
fassen. Leider fand ich diese Arbeiten nicht mehr.

In den Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft (Band 102, Wien 1960) hat H. Flügel auf Grund von Bohrprofilen der RAG (Rohöl-Aufsuchungs-Gesellschaft) die Schottermächtigkeiten im südlichen Grazerfeld dargestellt. Die dabei veröffentlichten Ergebnisse sind von ihm bereits vorher in einer Sitzung der Studienkommission für die Wasserversorgung von Graz am 22.7.1959 bekanntgegeben worden.

In einer nachgereichten gutachtlichen Stellungnahme hat Flügel den Raum westlich von Kalsdorf als „alleine für eine zusätzliche Wassererschließung im südlichen Grazerfeld in Frage kommend“ bezeichnet.

Später war es die Auftragsarbeit von A. Winkler-Hermaden über „Möglichkeiten für die künftige Wasserversorgung von Graz in südlichen und südwestlichen Räumen“ vom 15. März 1961, die auch hydrologische Fragen beinhaltet. Dieser außerordentlich umfassende, über die Grenzen seiner ursprünglichen Fragestellung hinausgehende Bericht behandelte unter Verwendung aller bis dahin vorliegender Untersuchungsergebnisse und eigener Untersuchungen, unterstützt durch Beratungen und Untersuchungen von H. Grengg, K. Stundl und H. Breitenöder, die Grund- und auch die Tagwässer im Raume südlich und südwestlich von Graz, beurteilt aber das südlich des heutigen Wasserwerkes Feldkirchen gelegene Gebiet nicht sonderlich gut. Zwar ist im 16 bis 18 m mächtigen Schotterkörper trotz einer bedeutenden Eintiefung der Mur ein sehr seichter Grundwasserspiegel vorhanden, so daß eine „sehr ansehnliche Mächtigkeit des wassererfüllten Grundwasserkörpers“ in der „holozänen Talfüllung unmittelbar nördlich von Kalsdorf innerhalb einer breiten Rinne“ gegeben sei. Unterhalb von Kalsdorf nehme dann die Mächtigkeit des holozänen Grundwasserleiters ab, sei aber immerhin noch bis Werndorf hin gegeben. So war nach Winkler-Hermaden im

Raume zwischen Kalsdorf bis unterhalb Werndorf die Entnahme einer sehr bedeutenden Wassermenge möglich. In der Folge war Winkler-Hermaden aber doch der Meinung, daß diese Wassermengen nicht ausreichend erschienen, den Schwerpunkt der Wasserversorgung von Graz nach dorthin zu verlegen, es sei denn, daß auch Murwasser filtriert und mitverwendet werde.

Gestützt auf Messungen von N. Anderle der Geologischen Bundesanstalt hat Winkler-Hermaden auch Grundwasserisohypsen angegeben, die eine Zuströmung, im wesentlichen von Nordwesten, brachten.

Schließlich aber wies auch Winkler-Hermaden auf gewisse hygienische Bedenken hin, die vom Flugplatz Thalerhof und der Querung des Grazerfeldes durch die Autobahn zu befürchten seien. Auch wäre - damals standen Horizontalfilterbrunnen noch nicht im Gespräch - eine 4 km lange Brunnenreihe nötig, wobei der nötige Schutz kaum erreichbar war.

Außer acht geblieben war dabei die Auffassung, die - wie erwähnt - H. Flügel im Juli 1959 dem Studienkommissionsvorsitzenden Hazmuka übermittelt hat, wobei zunächst die langjährige Befassung als geologischer Bearbeiter des Gebietes seit 1950 und auf die Auswertung der RAG-Profile des Grazer- und Leibnitzerfeldes verwiesen wurde. Weitere Angaben über Mächtigkeit der Schotterfüllung und Tiefenrinne stehen dort zur Verfügung, wonach zusammenfassend geäußert wird, daß der gesamte Raum südlich des Wasserwerkes Süd (jetzt Feldkirchen genannt) als ungünstig beurteilt werden müsse. „Einzig und allein der Raum westlich von Kalsdorf gegen das Lechfeld zu besitzt noch einige Aussicht für eine Wassererschließung“.

A.Thurner nahm im Dezember 1961 mit „Empfehlungen für die genaue Erschließung des südlichen Grazer Grundwasserfeldes“ zu den Ausführungen von Winkler-Hermaden Stellung, weil er der Meinung war, daß dort bedeutend größere Wassermengen zur Verfügung stünden, als Winkler-Hermaden annehme, wobei Thurner vor allem anführte, daß das Einzugsgebiet das gesamte Grazer Schotterfeld einschließlich des Grundwasserzustromes aus dem Murtal nördlich Weinzödlbrücke und nicht nur das verhältnismäßig kleine Einzugsgebiet Großsulz-Neuschloß-Unterpremstätten-Windorf sowie die Kaiserwaldterrasse sei. Thurner empfahl schließlich eindringlich die Untersuchung des Grundwasserfeldes in den Schachinger Wäldern, das eine wichtige Wasserreserve darstelle.

A.Thurner hat auch später (ohne Datum, nach Überlieferung 1955) im Auftrage des Steiermärkischen Landesbauamtes Wasserhoffnungsgebiete im Umkreis von Graz namhaft gemacht, wobei das südliche Grazerfeld neuerdings besonders hervorgehoben und neben den Becken im Murtal von Bruck bis Weinzödl und dem Kraubatherbecken unter „sehr ergiebige Wassergebiete“ eingereiht wurde.

Man hat sich mit dem Gebiet zwischen Kalsdorf und Thalerhof auch in anderer Weise befaßt, wie Überlegungen von H.Novak, Wien (16.September 1965), beweisen, der angesichts des Schotterabbaues im genannten Bereich dies als Vorleistung für ein Großwasserwerk, nämlich als Absetzbecken vor Anreicherung des Grundwassers durch Murwasser aus dem rechtsseitigen Mühlgang in Verfolg der diesbezüglichen Gedanken von A.Winkler-Hermaden betrachtete.

Die weitere Entwicklung ist mit dem Namen F.Kasseker, dem damaligen Wasserwerksdirektor der Grazer Stadtwerke AG. und W.Tronko, damals Leiter des Referates für Siedlungswasserbau in der Wasserbauabteilung des Stei-

ermärkischen Landesbauamtes (später Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion des Amtes der Steierm. Landesregierung), verbunden.

C.Abweser erhielt den Auftrag, hydrologische Überlegungen anzustellen, ob im Bereich Schachenwald erfolgversprechende Fassungsköglichkeiten bestünden und konnte dabei schon auf einige Aufschlußbohrungen Bedacht nehmen (10.Juni 1963). Trotz nicht sehr positiver Beurteilung durch Abweser wurden in den Jahren 1963 bis 1965 insgesamt 11 Aufschlußbohrungen niedergebracht. In Übereinstimmung mit E.P.Nemecek wurde schließlich an einem vorhandenen Schachtbrunnen im Schachenwald ein Pumpversuch durchgeführt.

Die Begutachtung der Ergiebigkeit durch Nemecek hat danach ergeben, daß „eine ständige Entnahme von 200 l/s Grundwasser aus diesem Raum möglich sein dürfte“.

Ich stand ursprünglich dieser Projektierung mit gewisser Skepsis gegenüber, weil hier eine Wasserversorgung zwar sicherlich mengenmäßig gesichert ist, gutemäßig aber doch möglicherweise nicht in alle Zeit völlig ungefährdet bleiben könnte und damit nicht ohne jedes Risiko war. Dies, weil die in Aussicht genommene Stelle, grundwasserstromabwärts des Flugplatzes Thalerhof, mit Gefährdung durch Mineralölversickerungen verbunden ist und in einem Schottergrubenerwartungsland liegt.

So habe ich im Jahre 1971 in einer Begutachtung geschrieben: Schon seit vielen Jahren hat die Grazer Stadtwerke AG. die Absicht, im Süden von Graz vorhandene Grundwasservorräte für die Wasserversorgung der Stadt heranzuziehen. Bereits in der Mitte der Fünfzigerjahre wurden solche Untersuchungen angeregt, wobei damals allerdings das Gebiet des Schachenwaldes westlich des Flughafen-geländes Thalerhof als geeignet vermutet wurde.

Die in der Folgezeit durchgeführten Unter-

suchungen der Stadtwerke haben dann aus Gründen der Billigkeit der Untersuchungen für eine allfällige spätere Anlage auf das jetzt in Rede stehende Gebiet westlich von Kalsdorf gegriffen.

Es sind vor mehreren Jahren Gespräche über die Errichtung eines Wasserwerkes Kalsdorf geführt worden, bei denen stets durch Behördenvertreter auf die ungünstige Situierung der in Aussicht genommenen Entnahmestelle hingewiesen wurde. Die Grazer Stadtwerke AG. hat jedoch ihrerseits dann immer wieder darauf hingewiesen, daß Grundwasser nur dort gefördert werden kann, wo es vorhanden ist und war gewillt, die Risiken auf sich zu nehmen, die ein Ausfall des Wasserwerkes Kalsdorf zufolge der ungünstigen Lage mit sich bringen könnte. Sie haben ausgeführt, daß jedes der Wasserwerke einer gewissen Gefährdung ausgesetzt ist und, wenn mehrere möglicherweise gefährdete Wasserversorgungsanlagen bestehen, nicht alle gleichzeitig ausfallen werden. Bei größerer Zahl würde eine Störung bei einer leichter überbrückt werden.

So ist die Angelegenheit damals nicht weiter verfolgt worden.

Es zeichnete sich schon keine Änderung der Auffassung ab, wie sie über eine Grundsatzfrage auf Wunsch des damaligen Grazer Bürgermeisters Dipl.-Ing. Scherbaum in der Empfehlung Nr. 6 der Studienkommission für die Wasserversorgung von Graz, beschlossen am 17. Dezember 1962, dargelegt war. Dort waren als Motivation für die Gebührenerhöhung zur Sicherung der Wasserversorgung von Graz auf den notwendigen Umbau des Wasserwerkes Andritz, auf Schutzmaßnahmen im Wasserwerk Feldkirchen, auf den nötigen Ausbau des Wasserwerkes Friesach, auf Grundstücks-

käufe und notwendige Entschädigungen, auf Wasserspeicherung in Hochbehältern und die Notwendigkeit des Rohrnetzausbaues verwiesen worden.^{+))}

In der Folge hat nun das Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung, nachdem ich 1968 seine Leitung übernommen hatte, seine Untersuchungen in den Grundwasserfeldern des Murtales von der Landeshauptstadt Graz ausgehend, in beide Richtungen, muraufwärts und murabwärts, vorgenommen. So sind in den letzten sieben Jahren, soweit die Felder nicht bereits genutzt waren oder über sie disponiert war, wie etwa der Raum Friesach, Frohnleiten oder Niklasdorf, die Untersuchungen in dem Raum St. Michael, dann in dem Raum St. Stefan ob Leoben-Kraubath vorangetrieben worden, während nach Süden zu das Leibnitzerfeld - ich habe es schon erwähnt - eingehend untersucht worden ist. Dabei haben sich keine so bedeutenden Grundwasservorkommen gefunden, daß man besser auf diese greifen sollte. Günstigere Aspekte zeichnen sich in den letzten Jahren erst langsam im unteren Murtal - wofür aber andere Ideen heranwachsen - und im Aichfeld ab; für beide ist die beachtliche Entfernung vom Grazer Raum zu bedenken. Die zwar noch nicht genau bekannte, jedenfalls aber geringere erschotbare Menge als jene im Grazerfeld, würde die Heranführung bei den derzeitigen Verhältnissen auch kaum wirtschaftlich rechtfertigen. Not kann hier freilich noch einmal eine andere Meinung begründen.

Im Umland von Graz haben sich in den letzten Jahren beachtliche Schwierigkeiten ergeben. Ich darf hier zunächst das westlich der Landeshauptstadt gelegene Gebiet von Steinberg nennen, in dem die Siedlungstätigkeit so rege ist, daß die Wasserversorgung damit nicht Schritt halten kann. Es gibt nur unzulängliche Hausbrun-

^{+))} P. Hazmuka: Die Tätigkeit der Studienkommission für die Wasserversorgung von Graz in den Jahren 1958 bis 1963. Österr. Ingenieur-Zeitschrift, 108. Jahrgang (1963), Heft 6. Springer-Verlag in Wien und dgl. Gas/Wasser/Wärme, Bd. XVIII/4-1964.

nen. So hat sich aus den dort gelegenen Gemeinden der „Wasserverband Steinberg“ gebildet, der das gemeinsame Vorgehen der Gemeinden zum Ziele hat, aber über keine ausreichenden Wasserspender verfügt. Auch bei gemeinsamer Suche konnte man kein die Verwertung lohnendes Wasservorkommen finden.

Im Südosten der Stadt hat eine Untersuchung durch unser Referat, ich möchte sagen in letzter Minute vor dem Überschwemmtwerden von der Besiedlung, noch ein Gebiet⁺⁾ ermittelt, in dem eine allerdings nicht sehr große Wassermenge erschrotet werden konnte. Um diese zu nutzen, hat sich in der Folge der „Wasserverband Grazerfeld-Südost“ gebildet. Der Verband betreibt zwar seinen Ausbau zügig, sieht aber die eine, einzig mögliche Brunnenstelle durch die derzeitigen Anforderungen schon ausgelastet, so daß er auch die Bereitstellung einer Reserve jetzt schon in Angriff nehmen wollte, und zwar in der Niederflur des Murtales, die wesentlichen Gefährdungen durch Hochwasser usw. ausgesetzt wäre.

Im Osten der Stadt besteht in der Gemeinde Kainbach ein - ich darf sagen - „klassisches“ Wassermangelgebiet im tertiären Hügelland.

Mit zu bedenken war, daß auch die Landeshauptstadt Graz selbst zwar für einen gewissen Zeitraum durch die Errichtung des Wasserwerkes in Friesach zunächst die notwendigen Möglichkeiten auch für eine Zunahme in der Wasserversorgung hat; jedoch sind diese auch nicht unbegrenzt.

Schließlich ist zu erwägen gewesen, daß die Wasserversorgungsverhältnisse im Kainachtal und südlich davon sehr ungünstig sind. Die Untersuchungen im Kainachtal haben keine zufriedenstellenden Ergebnisse gebracht;

⁺⁾ Bernhart, L., H. Zetinigg, J. Novak und W. Popp, Grundwasseruntersuchungen im südöstlichen Grazerfeld, Berichte der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung, Band 22/1973, Graz 1973.

dort ist es nur in kleinen oder kleinsten örtlichen Vorkommen möglich, Grundwasser in brauchbarer Güte zu finden. Zum Teil haben die Wässer Huminsäuregehalt und sind mit praktisch zur Verfügung stehenden Mitteln in kostenmäßig vertretbarem Umfang nicht aufzubereiten. So hat der „Wasserverband Söding-Lieboch“ seine Wasserversorgung auf Quellvorkommen aus dem Reinischkogelgebiet aufgebaut, wobei allerdings starke gegenseitige Konkurrenzierung mit den örtlichen Gemeinden bei relativ kleinen und kleinsten Mengen - schon in der Größenordnung von 2 l/s - vorhanden ist. Der „Wasserverband Blumegg-Lannach“, der im Süden an den Wasserverband Söding-Lieboch anschließt, verfügt über Brunnenanlagen, wobei deren Erweiterung nur im beschränkten Umfang erfolgreich sein dürfte.

Ausgedehnte Quellaufnahmen des gesamten weststeirischen Berglandes brachten zwar eine Fülle von Material, aber - die Auswertung ist noch im Gange - keine großen, noch ungenutzten Quellen.

Nun erinnere ich mich der 18. Sitzung der vorgenannten Studienkommission für die Wasserversorgung von Graz am 23.9.1971, bei der Bürgermeister Scherbaum der Meinung Ausdruck verlieh, daß für Graz in den nächsten 50 Jahren die drei Wasserwerke (Andritz, Feldkirchen, Friesach) genügen werden.

Auch ein Wasserwerk Kalsdorf stand dort zur Debatte; man meinte, daß der Südostraum wirtschaftlich sehr bedeutungsvoll werde und sich daher dort - in der geplanten Industrielinie Graz-Leibnitz - hinderliche Schutzgebiete, wie auch z.B. das Munitionslager, nicht halten ließen. Ich habe mich damals dafür eingesetzt, daß man den Fragenkomplex doch noch einmal überdenken möge, weil ein Wasserwerk Kalsdorf zwar sicherlich mit eini-

gen Vorbelastungen errichtet werde und eine Schutzgarantie wegen des Flugplatzes, der Verkehrslinien und Schottergruben nicht gegeben sei. Demgegenüber ist aber die Schutzsituation entscheidend günstiger als jene im Wasserwerk Feldkirchen. Offen war auch, ob ein Wasserwerk Kalsdorf tatsächlich ein Hemmnis für die Entwicklung der Stadt Graz und des Umlandes sei. Dem wurde gegenübergestellt, daß wirtschaftliche Überlegungen zurückzustellen sind, wenn das Wasser gebraucht wird. Wasser könne nur dort gewonnen werden, wo es vorhanden ist. Deshalb solle man eine Abstimmung zwischen Wassergewinnung und künftigen Industriegebiet vornehmen. Diese positive Gedanken wurden schrittweise aufgegriffen.

K. Pirkner - nunmehr Wasserwerksdirektor - hat den Faden weiter gesponnen, denn bei der 20. Sitzung der erwähnten Studienkommission am 11.4.1975 gab es 2 Tagesordnungspunkte, die im Zusammenhang stehen, nämlich sowohl „Zusammenwirken mit Nachbargemeinden“ und „Wasserwerk Kalsdorf“. Die weitausholende Debatte zeigte den Wunsch des Aufsichtsrates der Grazer Stadtwerke AG., in verschiedener Weise die Isolierung der Landeshauptstadt zu lindern, wobei die Energieversorgung und der Nahverkehr ebenso genannt wurden, weshalb sich H. Andersson als Landesbaudirektor für einen Gemeindeverband aussprach. Ich schilderte dabei die mir bekannten Wasserversorgungsschwierigkeiten von Umgebungsgemeinden, die am dringendsten Zusammenarbeit verlangten, wies darauf hin, daß der Generalplan für die Wasserversorgung Steiermarks als Zentrum der Verteilung den Grazer Raum versehen und daß diese Funktion am besten ausgefüllt werde, wenn zur Verteilung eine eigenständige Gewinnung träte. Auch aus solchen Aspekten heraus war das Wasserwerk in Kalsdorf

- nur als Gemeinschaftsanlage betrachtet - neu zu überdenken, ja ihm käme eigentlich eine Schlüsselposition zu. So entwarf ich den Gedanken, den sich so abzeichnenden Planungsraum „Graz und sein Umland“ in wasserwirtschaftlicher Hinsicht durch einen schon eher als „überregional“ zu bezeichnenden „Wasserregionalverband Umland-Graz“ zu erfassen. So war der Gedanke und auch der Name geboren. Ich übernahm federführend die Agenden in einem Unterausschuß, der von Landesbaudirektor Andersson geleitet wurde.

Direktor Plickner hat klar die Frage in den Raum gestellt, daß man sich entscheiden müsse, vor allem, ob man das vorhandene Trinkwasser von Kalsdorf dafür zu sichern gewillt sei.

Ich führte aus, daß diese Sicherung jedenfalls vorzunehmen sei, selbst auf die Gefahr hin, daß eine Anlage nur 2 oder 3 Jahrzehnte ihren Dienst tun werde. So fand der Gedanke „Kalsdorf“ gemeinsam mit „Umland Graz“ eine einhellige positive Aufnahme bei der steirischen Fachwelt.

Die weitere Entstehungsgeschichte ist allen Beteiligten bekannt. +)

+) Anmerkung: Die folgende Darstellung wird hier eingefügt, um den bisher unbeteiligten Leser zu informieren.

Bei einer Besprechung in der Landesbaudirektion am 12.6.1975 erörterte einleitend Landesbaudirektor H. Andersson die Vorteile und Notwendigkeiten einer großräumigen Lösung der Wasserversorgung, wonach ich über die derzeitige Wasserversorgung dieses Raumes berichtete, die eine durchwegs zentrale Anlage vermissen läßt. Ich legte die Schwierigkeiten der Wasserverbände „Grazerfeld-Südost“, „Steinberg“ und „Söding-Lieboch“ dar. Danach wurde die Situation bei den einzelnen Gemeinden erörtert. Es wurde dabei vor allem zur Sprache gebracht, daß die Gemeinden Kalsdorf, Feldkirchen, Unterpremstätten, Zettling und Wundschuh bisher keine zentralen Wasserversorgungsanlagen besitzen und auch in diesem Raum die Möglichkeiten zur Errichtung derartiger Anlagen abnehmen und vor allem durch neue Schotterabbaue eingeengt werden.

Nach diesen Darlegungen wurden von seiten der Grazer Stadtwerke AG. die bisherigen Vorarbeiten für ein Wasserwerk in Kalsdorf erläutert. Vor allem wurde von einem Pumpversuch an einem dort bestehenden Schachtbrunnen im Schachenwald berichtet, dessen Auswertung eine Ergiebigkeit dieses Grundwasservorkommens von ca. 200 l/s erwarten ließ und auf das diesbezügliche Gutachten von E.P.Nemecek verwiesen. Auch die bisherigen Eingaben bei der Wasserrechtsbehörde bezüglich der Bewilligung zur Errichtung eines Wasserwerkes in Kalsdorf wurden dargelegt und die Gründe erläutert, warum es bisher zu keiner Realisierung dieses Projektes kam. Die Grazer Stadtwerke AG. war nun, nachdem die Fertigstellung des Wasserwerkes in Friesach bevorstand, gezwungen, ein neues Projekt in Angriff zu nehmen.

Abschließend wurde von den Grazer Wasserwerken auf die Dringlichkeit dieser Angelegenheit verwiesen, da die

Dann schilderte Altbürgermeister Heher von Dobl die vielen Versuche dieser Gemeinde, eine zentrale Wasserversorgungsanlage zu errichten. Der Wunsch, sowohl durch den Wasserverband Söding-Lieboch als auch durch den Wasserverband Blumegg-Lannach Wasser zu erhalten, war bisher fehlgeschlagen. Eigene Bohrungen der Gemeinde im Bereich des Kainachtales hatten ebenfalls zu keinem Erfolg geführt. Die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage scheiterte daher an der Unmöglichkeit, entsprechende Wasservorkommen zu finden. Aus diesem Grunde erfolgte auch der Beitritt zum Wasserregionalverband Weststeiermark, und die Arbeiten des Referates für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung im Kainachtal wurden mit größtem Interesse verfolgt. Eine positive Einstellung zur Mitarbeit war daher durchaus gegeben.

Anschließend wurde für die Gemeinde Kalsdorf ebenfalls die positive Einstellung zum Vorhaben mitgeteilt, wobei ausgeführt wurde, daß ca. 5.000 Einwohner in Kalsdorf mit Wasser zu versorgen sein werden. Auf die besondere Gefahr, die durch die rasche Zunahme der Schotterabbau gegeben ist, wurde vom Vertreter der Gemeinde Kalsdorf besonders hingewiesen. Weitere Bewilligungen seien bereits erteilt.

Obmann Ing. Löcker vom Wasserverband Grazerfeld-Südost berichtete über die bisherigen Arbeiten und stellte dabei fest, daß bisher von Graz leider keine Hilfe für die Sorgen der von ihm vertretenen Gemeinden, vor allem Gössendorf, zu erlangen war. Ein zukünftiger zusätzlicher Wasserbedarf von 20 bis 30 l/s ist bei diesem Verband derzeit noch nicht durch entsprechende Wasservorkommen gedeckt.

Abschließend wird noch vom Vertreter des Wasserverban-

des Söding-Lieboch die positive Einstellung zu diesem Vorhaben mitgeteilt.

Nach einer Zusammenfassung ergaben sich die prinzipiellen Fragen und Feststellungen, ob die Stadt Graz bereit sei, mit den Gemeinden und Wasserverbänden zusammenzuarbeiten und ihr Projekt Kalsdorf dafür zur Verfügung zu stellen?

Als Grundlage für diese Zusammenarbeit sollen die Wünsche nach Wasser, nach Menge und Zeitpunkt der Lieferbarkeit festgestellt und ein Grundkonzept der Wasserverteilung erarbeitet werden, das erst weitere konkrete Verhandlungen erlaube.

Von seiten der Stadtwerke wurde zur ersten Frage prinzipielle Bereitschaft zur Zusammenarbeit bekanntgegeben. Bezüglich des bestehenden Projektes wurde ausgeführt, daß ein weiterer Versuchsbrunnen samt Pumpversuch unbedingt notwendig sei, um eine reale Abschätzung der gewinnbaren Wassermenge zu erhalten. Der Pumpversuch, der dem Gutachten von E.P.Nemecek zugrunde lag, wurde an einem alten Schachtbrunnen durchgeführt.

Ich führte aus, daß sich damit zwei neue Fragen erheben, nämlich, daß so schnell wie möglich ein Konzept der Wasserverteilung mit einer Kostenschätzung zu beschaffen und weiters die Frage der Rechtsform für die Zusammenarbeit, z.P. einer Aktiengesellschaft mit den Wasserverbänden und Gemeinden oder eines Wasserverbandes, abzuklären sei.

Da allgemein die Ansicht herrschte, daß eine sofortige Sicherung dieses Gebietes notwendig sei, um nicht durch weitere Schottergruben die Möglichkeit zur Errichtung eines Wasserwerkes endgültig zu verlieren, wurde von seiten der Stadtwerke vorgeschlagen, die weiteren Vor-

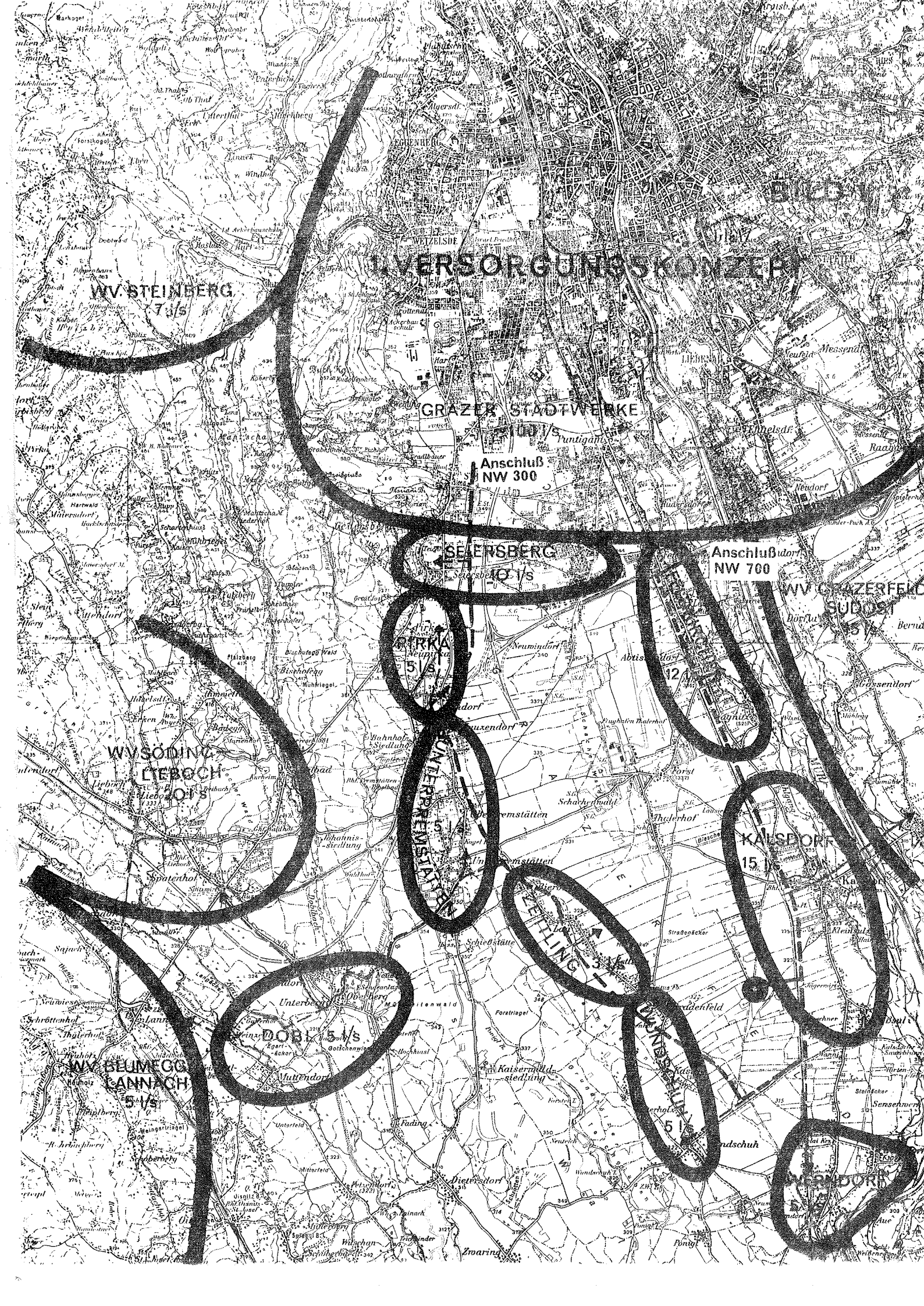
arbeiten durch eine Interessengemeinschaft, die die anlaufenden Untersuchungskosten teile, vornehmen zu lassen und E.Kauderer damit zu beauftragen. Dazu meinte Ing.Löcker, daß die Untersuchungskosten nach dem Bedarfswunsch aufgeschlüsselt werden sollten.

Das Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung hat sodann Dipl.-Ing.E.Kauderer, Zivilingenieur für Bauwesen in Graz, beauftragt, eine Bedarfsschätzung vorzulegen. Grundlage dazu war eine Darstellung der Vorstellungen des Referatsleiters, die im gleichen Zuge vom beigezogenen Ziviltechniker planlich festgehalten wurden (Bild 1).

Die erste Bedarfsschätzung brachte folgendes Bild.

Wasserversorgung Graz-Süd
Bedarfsschätzung für die Wohnbevölkerung 1975
(250 l/Person.d Wasserverbrauch)

	Bedarf	vorhandene Wasserspende	von Brunnen Kalsdorf
	l/s	l/s	l/s
Wasserverband Blumegg-Lannach	15	10	5
" Grazerfeld-Südost	30	20	10
" Söding-Lieboch	30	10	20
" Steinberg	10	3	7
Gemeinde Dobl	3	-	3
Marktgem. Feldkirchen	12	-	12
Marktgem. Kalsdorf	12	-	12
Gemeinde Pirka	5	-	5
Gemeinde Seiersberg	12	8	4
Gemeinde Unterpremstätten	6	-	6
Gemeinde Werndorf	5	-	5
Gemeinde Wundschuh	3	-	5
Gemeinde Zettling	3	-	3
Stadtwerke Graz			<u>105</u>
			Erwartete Schüttung Brunnen Kalsdorf
			200
			===



VERSORGUNGS-KONTAKT

WV STEINBERG
7 1/2

GRAZER STADTWERKE

Anschluß
NW 300

SEIBENSBERG
10 1/2

Anschluß
NW 700

WV GRAZERFELD
SÜDOST
5 1/2

ERKA
5 1/2

WV SÖDING
LEBOCH
10 1/2

UNTERREINSTEINER
10 1/2

KAISERDORF
15 1/2

CELLENG
3 1/2

DOBLES
5 1/2

LEIBENBERG
5 1/2

WV BEI MEIGG
LANNACH
5 1/2

WV ERNDORF
5 1/2

Zu einer Besprechung in der Landesbaudirektion am 12. Juli 1975 waren weitere Gemeinden geladen worden. Unter dem Vorsitz von Landesbaudirektor Andersson gab der Verfasser zunächst einen Überblick über die Ergebnisse der ersten Besprechung für die inzwischen neu hinzugekommenen Bürgermeister. Anschließend zeigte er die Möglichkeiten für eine gemeinsame großräumige Wasserversorgung in rechtlicher Hinsicht auf. Er führte aus, daß für die Zusammenarbeit der Gemeinden zu einer derartigen Wasserversorgung in drei Rechtsformen in Betracht gezogen werden könnten, nämlich als Wasserverband, als Wasserdachverband oder als Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

An sich wäre jedoch ein Wasserverband, dem auch die bestehenden Wasserverbände als Mitglied angehören, wohl am ehesten anzustreben.

Sollte die Form eines Wasserdachverbandes gewählt werden, könnten alle Gemeinden, die derzeit noch keinem der vier Wasserverbände angehören, aus sich einen weiteren Wasserverband gründen, der dann dem Dachverband beiträte.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu bilden wäre jedenfalls möglich, auch von seiten der bestmöglichen Förderung, käme jedoch nur dann in Frage, wenn die beiden anderen Varianten aus rechtlichen Erwägungen unmöglich wären.

Nach dieser prinzipiellen Klarstellung wurde den anwesenden Vertretern von Gemeinden und Wasserverbänden die von E. Kauderer im Auftrag der Landesbaudirektion verfaßte Bedarfsschätzung samt Zuordnungsvorschlag für eine Wasserversorgung im südlichen Grazerfeld vorgelegt. Danach wurden die Gemeinden aufgefordert, zu dieser Bedarfsschätzung Stellung zu nehmen. Die bei den einzelnen Verbänden und

Gemeinden genannten Wassermengen bezogen sich nur auf eine Entnahme aus geplanten Brunnen in Kalsdorf.

An dem Gesamtprojekt besteht seitens des Wasserverbandes Steinberg großes Interesse; eine Beteiligung mit der Entnahme in der Höhe von 7 l/s scheint derzeit ausreichend zu sein.

Der Vorstand des Wasserverbandes Grazerfeld-Südost hat sich für eine Beteiligung ausgesprochen; die angeführten 10 l/s werden sicher benötigt und es erhebt sich sogar die Frage, ob diese Beteiligung nicht eine unterste Grenze darstellt und wahrscheinlich auf 15 l/s zu erhöhen ist.

Der Vertreter des Wasserverbandes Blumegg-Lannach kann derzeit keine Stellungnahme zu diesem Projekt abgeben und weist auf den Neubau eines Brunnens durch den Wasserverband hin. In einem Gespräch mit E.Kauderer stellt sich dabei heraus, daß alle Brunnen gegenüber den Pumpversuchen wesentlich in ihrer Wasserspende zurückgegangen sind, so daß nun aus drei Brunnen insgesamt 10 l/s zur Verfügung stehen. Dies ergibt gegenüber der Bedarfschätzung von E.Kauderer noch eine derzeit ungedeckte Fehlmenge von 5 l/s.

Die Gemeinde Dobl steht einer Zusammenarbeit positiv gegenüber. Gegenüber der Schätzung von 3 l/s wird der Wunsch nach einer Beteiligung in der Höhe von 5 l/s erhoben.

Die Marktgemeinde Feldkirchen steht den Planungen ebenfalls positiv gegenüber. In früheren Besprechungen mit den Stadtwerken wurde bereits der Wunsch nach einer Beteiligung vorgesehen. Dies umsomehr, als im Gemeindegebiet ein Wasserwerk der Grazer Stadtwerke besteht, ohne daß die Wasserversorgung der Gemeinde selbst bisher si-

chergestellt wäre. Die geschätzte Wassermenge von 12 l/s wird akzeptiert.

Da in Pirka 30 % der Brunnen mehr oder weniger ungenießbares Wasser aufweisen, steht die Gemeinde einer Beteiligung positiv gegenüber. Die Schätzung von 5 l/s wird zur Kenntnis genommen.

Die Marktgemeinde Kalsdorf steht dem Unternehmen ebenfalls positiv gegenüber, doch wird darauf hingewiesen, daß derzeit die Einzelversorgungen gut funktionieren. Bedenken wegen der Qualität in Anbetracht von zahlreichen Versickerungen wird die im Bau befindliche Kanalisation entgegengehalten. Wenn keine unmittelbare Veranlassung für die Errichtung einer zentralen Wasserversorgungsanlage besteht, ist doch Interesse für die Zukunft gegeben. Weiters werden Befürchtungen geäußert, daß durch die Errichtung des Wasserwerkes eine Absenkung des Grundwasserspiegels im Ortsbereich von Kalsdorf eintreten könnte und dadurch die derzeit gut funktionierenden Einzelversorgungen in Schwierigkeiten geraten könnten. Die vorgesehenen 12 l/s werden auf Wunsch der Gemeinde auf 15 l/s hinaufgesetzt.

Die Gemeinde Seiersberg besitzt eine eigene Brunnenanlage, die Teile des Gemeindegebietes versorgt; derzeit ist jedoch die Ortschaft Neuseiersberg ohne ausreichende Versorgung, daher dafür eine Beteiligung sehr dringlich, für Alt-Seiersberg nicht nötig. Entgegen der Schätzung von 4 l/s wird wegen bevorstehender großer Bauvorhaben eine Beteiligung in der Höhe von 10 l/s ins Auge gefaßt.

Die Gemeinde Unterpremstätten ist zum Teil an den Wasserverband Söding-Lieboch angeschlossen. Im übrigen Gebiet erfolgt die Wasserversorgung durch Hausbrunnen. Eine

Teilnahme an diesem Projekt ist zur Zeit fraglich. Sollte es dazu kommen, scheinen 5 l/s wünschenswert.

In der Gemeinde Werndorf bestehen ca. 400 Hausbrunnen, die derzeit eine klaglose Wasserversorgung garantieren. Es scheint daher eine Beteiligung derzeit nicht notwendig. Auch hier bestehen Befürchtungen, daß durch den Betrieb eines Wasserwerkes eine Absenkung des Grundwasserspiegels eintreten könnte.

Die Gemeinde Wundschuh ist seit langem bemüht, zu einer zentralen Wasserversorgung zu gelangen. Bei einer Teilnahme an diesem Projekt wird anstelle der geschätzten 3 l/s eine Wassermenge in der Höhe von 5 l/s für notwendig erachtet.

Da in der Gemeinde Zettling die einzelnen Hausbrunnen gut funktionieren, scheint derzeit eine Beteiligung nicht notwendig.

Die Grazer Stadtwerke AG. äußert, daß dieses Projekt auch dann weiterverfolgt wird, wenn ein großer Teil der erwarteten Wasserspende für die früher genannten Wasserverbände und Gemeinden aufgewendet werden muß. Bei der derzeitigen Lage scheinen auch nur 50 l/s wert, ein derartiges Unternehmen durchzuführen.

Unverständlich ist das Fernbleiben des Wasserverbandes Söding-Lieboch, dessen schwierige Versorgungslage größtes Interesse erwarten ließe, weshalb der Verfasser den Wasserverband Söding-Lieboch darauf hinweisen sollte. Das geschah fernmündlich am 9.7.1975 gegenüber dem Obmann Bürgermeister Rolke, wobei eine Informationsbesprechung für den 14.7.1975 vereinbart wurde. Zum vereinbarten Termin erschienen die Vertreter des Wasserverbandes Söding-Lieboch jedoch ohne Angabe von Gründen nicht.

Damit lag der Rahmen einer Gemeinschaftsanlage klar, wonach es die Juristen der Grazer Stadtwerke AG. übernahmen, die Möglichkeiten der Rechtsform zu studieren und mit dem Vorstand der Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zu klären.

Die Grazer Stadtwerke AG. sollte die Projektierung der weiteren Untersuchungen und vor allem des für notwendig erachteten Pumpversuches bis Ende September laufenden Jahres durchführen, wozu folgende Maßnahmen gehörten: Feststellung des Standes der Schottergruben einschließlich bewilligter, aber noch nicht begonnener; die Festlegung des Ortes für einen Versuchsbrunnen; die Regelung mit dem Grundeigentümer; die Herstellung der Pumpversuchseinrichtungen und die wasserrechtliche Bewilligung für den Pumpversuch.

Die Durchführung des Pumpversuches selbst sollte in Zusammenarbeit mit dem Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung und einer dafür geeigneten Firma nach einer nach dem Sommer durchzuführenden Finanzierung erfolgen.

E.Kauderer wurde von der Landesbaudirektion beauftragt, eine überschlägige Schätzung der Anlagekosten vorzunehmen.

Der Vertreter der Gemeinde Kalsdorf machte darauf aufmerksam, daß bei der Auswahl des Ansatzpunktes für den Versuchsbrunnen dieser womöglich in den Gefahrenbereich des Pulvermagazins gelegt werden sollte, um eine unnötige weitere Belastung der Grundbesitzer in diesem Gemeindeteil hintanzuhalten. Die Prüfung dieses Vorschlages wurde zugesagt.

In der Folge teilte der Wasserverband Söding-Lieboch mit, daß er nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen habe, bei dem Projekt einer großräumigen Wasserversorgung aus Kalsdorf nicht mitzutun.

Der Wasserverband Blumegg-Lannach teilte mit, daß seine Brunnen nicht nur den derzeitigen Wasserbedarf deckten, sondern darüberhinaus auch eine ausreichende Wasserreserve böten. Weil auch eine wesentliche Bedarfsänderung in nächster Zeit nicht abzusehen sei, schein eine zusätzliche Wasserversorgung vorläufig nicht notwendig, weshalb er sich an einem Projekt für das Umland Graz nicht zu beteiligen beschlossen habe. So kam es zu einer „berichtigten Bedarfsschätzung“, die am 20.10.1975 in der Landesbaudirektion erörtert wurde.

Der Wasserverband Grazerfeld-Südost meinte dabei, in Zukunft 25 l/s zusätzlich aus der angestrebten Brunnenanlage bei Kalsdorf beziehen zu wollen. Die Gemeinde Dobl fand einen Wasserbezug in der Höhe von 3 l/s ausreichend. Die Marktgemeinde Kalsdorf schätzte ihren zukünftigen Wasserbedarf auf ca. 20 l/s.

Die Wasserverbände Blumegg-Lannach und Söding-Lieboch waren nicht vertreten, doch lagen schriftliche Mitteilungen vor, die eine Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage ablehnten. Desgleichen wurde von den Gemeinden Werndorf und Zettling derzeit eine Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage abgelehnt. Die Vertreter dieser Gemeinden gaben aber der Befürchtung Ausdruck, daß durch eine große zukünftige Wasserentnahme bei Kalsdorf die Einzelwasserversorgungen in diesen Gemeinden eine Beeinträchtigung erfahren könnten. Darüber zu befinden wird als Sache der Wasserrechtsbehörde angesehen.

Eine überschlägige Betrachtung zeigte, daß bei der westlich von Kalsdorf erwarteten Grundwassermenge von ca. 200 l/s diese je zur Hälfte an die Gemeinden und Wasserverbände und an die Stadt Graz, bzw. die Grazer Stadtwerke AG., Wasserwerk, aufgeteilt werden müßte.

Somit lagen positive Stellungnahmen zur Absicht, eine gemeinsame Wasserversorgungsanlage und einen dazu dienenden Wasserverband zu schaffen, von den Wasserverbänden Grazerfeld-Südost und Steinberg, von den Gemeinden Dobl, Feldkirchen, Kalsdorf, Pirka, Seiersberg und Wundschuh und von der Grazer Stadtwerke AG. vor. Die Gemeinden Unterpremstätten und Weitendorf konnten sich noch nicht entscheiden.

Der Wasserverband Steinberg benötigte umgehend eine Wassermenge von 7 l/s, da die eigenen Erschließungsarbeiten in der Weststeiermark nicht den erhofften Erfolg gebracht hatten. Diese Wassermenge sollte von den Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerk als Vorleistung geliefert werden, wobei ausdrücklich klargestellt wurde, daß sich dadurch der Beitritt zu dem geplanten Wasserverband nicht erübrigte.

Danach berichtete der Verfasser über die Untersuchungsarbeiten im Grazerfeld und im Kainachtal und hob hervor, daß der Filterrohrbrunnen in Kalsdorf als subsidiäre Leistung des Landes für die Verbände und Gemeinden für den Großpumpversuch bereits fertiggestellt war. Als erste Tätigkeit des Verbandes werde es daher notwendig sein, für die nun folgenden Untersuchungsarbeiten, insbesondere den bevorstehenden Großpumpversuch, die Beschaffung und Aufteilung der anfallenden Kosten zu besorgen. Hierbei biete sich vor allem eine Aufteilung nach der Wasserbezugsmenge bzw. vorläufig nach dem dafür geäußerten Wunsch an. Unverzüglich sollte ein Pump-

versuch beginnen, dessen Leitung die Grazer Stadtwerke AG. übernommen hatte.

Die Kosten der Gesamtanlage wurden von E.Kauderer auf 66 Mio.S geschätzt; jedoch wäre es denkbar, daß eine erste Ausbaustufe, zunächst nur ein Brunnen und nicht alle Leistungen, auf 40 Mio.S kommen könne. Nach Mitteilung der Fachabteilung IIIc war eine Förderung derartiger Erschließungsarbeiten nach dem Wasserbautenförderungsgesetz durchaus möglich.

Als Basis für eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, Wasserverbänden und der Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerk bot sich nach einer Mitteilung von Dr.C.Hauser vor allem im Hinblick auf eine Förderung die Gründung eines Wasserverbandes an. Nach Erörterung dieses Vorschlages beschlossen die anwesenden Vertreter der Gemeinden und Wasserverbände sowie die Grazer Stadtwerke AG. einstimmig die Vorbereitung für die Gründung eines Wasserverbandes „Umland Graz“ in Angriff zu nehmen und ein PropONENTENKOMITEE zu bilden.

Damit war auch die berichtigte Bedarfsermittlung neuerdings berichtigt und es ergab sich:

Wasserversorgung Graz-Süd
berichtigte Bedarfsschätzung für die Wohnbevölkerung
von Brunnen Kalsdorf

	Wassermenge l/s	%
Wasserverband Grazerfeld Südost	25	13,5
" Steinberg	7	3,6
Gemeinde Dobl	3	1,5
Marktgem. Feldkirchen	12	6,3
Marktgem. Kalsdorf	20	10,4
Gemeinde Pirka	5	2,6
Gemeinde Seiersberg	10	5,2
Gemeinde Unterpremstätten	5	2,6
Gemeinde Weitendorf	4	2,1
Gemeinde Wundschuh	5	2,6
	<hr style="width: 50px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 96	= ~ 50 %
Stadtwerke Graz	96	= ~ 50 %
	<hr style="width: 50px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 192	= 100 %

Anlässlich der Jahreshauptversammlung des Wasserregionalverbandes „Weststeiermark“ am 18. November 1975 in Stainz wurde diesem bekannt, daß der in Gründung befindliche Wasserverband „Umland Graz“ den Wasserverbänden „Söding-Lieboch“ und „Blumegg-Lannach“ angeboten hatte, Mitglieder des Wasserverbandes „Umland Graz“ zu werden und damit in Zukunft zumindest teilweise mit Trink- und Nutzwasser aus den Verbandsanlagen versorgt zu werden.

Er verwies darauf, daß der Wasserverband „Umland Graz“ die Abteufung eines Brunnens im Grazerfeld beabsichtigte, wobei die Ergiebigkeit des Brunnens mit ca. 200 l/s geschätzt wurde. Dieses Wasserdargebot würde zumindest für einige Jahrzehnte die bekanntlich in quantitativer Hinsicht über keinen ausreichenden Wasserspender verfügenden Wasserverbände „Söding-Lieboch“ und „Blumegg-Lannach“ entscheidend entlasten, ganz abgesehen davon, daß dadurch entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten des Versorgungsnetzes gegeben wären.

Dieses Angebot des in Gründung befindlichen Wasserverbandes „Umland Graz“ sei jedoch von den Wasserverbänden „Söding-Lieboch“ und „Blumegg-Lannach“ abgelehnt worden.

Dieser Sachverhalt war für den Wasserregionalverband „Weststeiermark“ der Anlaß, nochmals im Gegenstande an die Wasserverbände „Söding-Lieboch“ und „Blumegg-Lannach“ heranzutreten.

Er führte aus, daß bekannt sei, daß die wasserwirtschaftliche Zukunft weiter Teile der Weststeiermark nicht in der Versorgung mit Quellwasser gelegen sein kann, da Quellen mit ausreichender Schüttung in viel zu geringer Zahl zur Verfügung stehen, um sowohl den derzeitigen als auch den zukünftigen Bedarf zu decken.

Zumindest die mittelfristige Wasserversorgung der Weststeiermark werde aus dem Grundwasser erfolgen müssen. Das Vorhaben des Wasserverbandes „Umland Graz“ stelle sohin derzeit die einzige Möglichkeit dar, die Wasserversorgung zu gewährleisten, bei aller Problematik einer Wasserversorgung aus dem Grundwasser.

Sowohl der Wasserverband „Söding-Lieboch“ als auch der Wasserverband „Blumegg-Lannach“ hätten ihre Wasserreserven bis zur Neige ausgeschöpft, ohne andererseits ihr Versorgungsgebiet mangels ausreichenden Wasserdargebotens zur Gänze versorgen zu können.

Der Wasserregionalverband „Weststeiermark“ war unter voller Berücksichtigung der Eigenständigkeit der Wasserverbände „Söding-Lieboch“ und „Blumegg-Lannach“ sehr wohl der Ansicht, daß die Wasserverbände schon im Hinblick auf die künftige Wasserversorgung an einer Mitgliedschaft am Wasserverband „Umland Graz“ und damit an einer Wasserversorgung interessiert sein müßten. Andererseits waren die Besprechungen im Wasserverband „Umland Graz“ bereits so weit gediehen, daß die Anteile im Verband vergeben waren und dieser in der nächsten Zeit die Satzungen zur Anerkennung einreichen werde.

Die Wasserverbände „Söding-Lieboch“ und „Blumegg-Lannach“ wurden deshalb gebeten, ihre seinerzeitigen Beschlüsse zu revidieren und ehestens an das Proponentenkomitee des Wasserverbandes „Umland Graz“ heranzutreten, damit eine Teilnahme der Wasserverbände am Wasserverband „Umland Graz“ erreicht werden könne.

Der Wasserverband „Blumegg-Lannach“ hat danach weitere Aufklärungen gewünscht, weshalb er auch weiterhin zu Sitzungen und Besprechungen eingeladen wurde, um diesem

Wunsche Rechnung zu tragen; jedoch wurde davon kein Gebrauch gemacht.

Um endlich zu einer abschließenden Regelung zu gelangen, wurde schließlich vom Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung zu einer konstituierenden Sitzung und Gründungsversammlung für den 28.1.1976 nach Wundschuh eingeladen.

Weil von verschiedener Seite noch offene Detailfragen aufgeworfen wurden, fand nun eine grundlegende Besprechung über die Möglichkeiten der Bildung des Wasserverbandes „Umland Graz“ statt. Zur ihr waren Vertreter der Wasserverbände Grazerfeld-Südost, Steinberg, die Bürgermeister der Gemeinden Dobl, Feldkirchen, Kalsdorf, Pirka, Seiersberg, Werndorf, Wundschuh und der Grazer Stadtwerke AG. erschienen, sowie der nachträglich eingeladene Bürgermeister von Kainbach. Wider Erwarten fanden die vorgesehenen Satzungen nicht die Billigung der Institutionen, sondern es wurden von verschiedenen Seiten Vorbehalte angemeldet. So verwies der Wasserverband „Grazerfeld-Südost“ darauf, daß er kein Geld habe. Der Wasserverband „Steinberg“ beehrte eine Lieferung aus dem Netz der Stadt Graz, dem entgegengetreten werden mußte, weil dies nur im Rahmen des Wasserverbandes möglich sei. Auch die Vertreter von Kalsdorf und Seiersberg wiesen auf ihre anderen Ausgaben hin, während insbesondere der Bürgermeister von Wundschuh darlegte, daß aus einem Verbandsbeitritt keine Belastungen eintreten könnten. Die Grazer Stadtwerke AG. hatten Bedenken hinsichtlich der Stimmen-, Beitrag- und Wasserbezugsmengenaufteilung. Es ergab sich schließlich, daß zwar von allen, mit Ausnahme des Wasserverbandes „Grazerfeld-Südost“ und der Marktgemeinde Kalsdorf, - die bei positiver Einstellung noch

keine Beschlüsse gefaßt hatten -, zwar die Bildung eines Wasserverbandes zur gemeinsamen Lösung des Wassermangels gewünscht wird, jedoch über die Satzungen noch keine einvernehmliche Auffassung besteht. Auf Grund der vorhandenen Beschlüsse war es jedoch möglich, den Wasserverband „Umland Graz“ mit den Mitgliedern Wasserverband „Steinberg“, Gemeinde Dobl, Marktgemeinde Feldkirchen, Gemeinden Pirka, Seiersberg, Werndorf, Wundschuh und Grazer Stadtwerke AG. zu konstituieren, wonach in der ersten Versammlung, die als gründende Versammlung anzusehen sein würde, die Beschlußfassung über die Satzungen erfolgen sollte.

Dabei hatte ich nach dem vorliegenden Protokoll gesagt: „Bedenken Sie die Situation in diesem mittelsteirischen Raum, wonach zwar die Landeshauptstadt Graz mit den 3 Werken Feldkirchen, Andritz und Friesach derzeit ausreichend versorgt ist, daß aber die Umgebung von Graz Versorgungsschwierigkeiten hat.“

Es ist bis jetzt keiner der betroffenen Gemeinden bzw. der Wassergenossenschaften und Wasserverbände gelungen, eine befriedigende Lösung herbeizuführen. Dies zeigt, daß das Problem nur gemeinsam gelöst werden kann.

Zu Hilfe kommt hiebei, daß die Grazer Stadtwerke AG. schon vor einem Jahrzehnt Untersuchungen im Raume westlich von Kalsdorf durchführte. Wenngleich Störungen in diesem Raum, wie Flughafen, Schottergewinnung, Straßen, Autobahn und Eisenbahn, vorhanden sind, ist zu erwarten, daß dieser Raum mit hoher Wahrscheinlichkeit am geeignetsten für eine zukünftige Wassergewinnung ist.

Es hat sich aus Thren Reihen der Wille gezeigt, gemeinsam dieses Wasservorkommen heranzuziehen.

Es soll jedoch damit nicht verschleiert werden, daß letzten Endes, etwa im nächsten Jahrtausend, nach dem Jahre 2000, eine Zuleitung von Trinkwasser in den Großraum Graz einschließlich seines Umlandes von außen her wird erfolgen müssen. Deshalb ist auch die Grazer Stadtwerke AG. Mitglied des Wasserverbandes „Hochschwab Süd“. Die Nutzung der Wasservorkommen aus dem Raume Kalsdorf stellt jedoch eine Überbrückung für die nächsten zwei oder drei Jahrzehnte dar.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß das Wasservorkommen im Raume Kalsdorf das einzige ist, welches einer Nutzung für den Raum Umland Graz zur Verfügung steht.

Die Kosten für die Errichtung können heute noch nicht festgelegt werden; es handelt sich nur um Schätzungen. Wohl sind die Kosten für die Durchführung eines Pumpversuches mit S 650.000.- bekannt. Der Pumpversuch dient der Ermittlung der möglichen Entnahmemenge, wobei vorerst nach E.P.Nemecek eine Menge von 200 l/s ermittelt wurde. Als erste Ausbaustufe wäre danach die Errichtung der Gewinnungsanlage. Die Errichtung des Rohrnetzes ist neben den gemeinsamen Anlagen des Verbandes nachwievor Aufgabe der Gemeinden.

Als erstes wäre jedoch eine Rechtsperson zu schaffen, um handlungsfähig zu sein. Und deshalb wäre der Verband zu konstituieren, welcher auf Grund der Anerkennung der ausgearbeiteten Satzungen erst seine Rechtspersönlichkeit gewinnt.

Dieser Verband ist dann in der Lage, die Planung in Auftrag zu geben und Landes- bzw. Bundesförderungsmittel zu beanspruchen.

Diese Maßnahmen sind jedoch bereits Aufgabe der Mitgliederversammlung bzw. des Vorstandes des Verbandes."

Bürgermeister Pauker (Kalsdorf) berichtete, daß im Gemeinderat über die finanziellen Probleme diskutiert, aber derzeit noch kein Beschluß gefaßt worden sei. Kalsdorf hat derzeit noch eine ausreichende Brunnenversorgung. Der Gemeinderat von Kalsdorf ist zwar gewillt, für die Brunnenanlagen des Verbandes einen Beitrag zu leisten, glaubt aber nicht, auch Beiträge für lange Leitungen, z.B. bis Steinberg, mitfinanzieren zu müssen.

Senatsrat Pirkner erläuterte, daß im Rahmen des PropONENTENKOMITEES bisher noch keine Möglichkeit, darüber Beschlüsse zu fassen, bestand, ob und welche Kosten an welche Mitglieder weiterzugeben sein werden. Nach dem Satzungsentwurf sind die jeweils betroffenen Mitglieder zur Beitragsleistung heranzuziehen.

Der Verfasser erklärte, daß im Vorbereitungsausschuß die einhellige Meinung besteht, daß den Stadtwerken im Hinblick auf deren Vorarbeiten die Hälfte der Beitragsanteile und die Hälfte des Wasservorkommens zustehen müßte, wenn auch die Stimmenanzahl gemäß dem Wasserrechtsgesetz nur ein Drittel der Gesamtstimmen betragen könne. Die Kostenbelastung der einzelnen Mitglieder werde sich bei den einzelnen Baumaßnahmen ergeben und im einzelnen nicht in der Satzung geregelt werden können. Sollte die erschotbare Wassermenge größer als erwartet sein, werde sich der Beitragsschlüssel prozentuell ändern müssen.

Aus der Äußerung von Bürgermeister Pauker (Kalsdorf) sei die Bereitschaft der Gemeinde Kalsdorf zur Mitwirkung im Verband zu entnehmen, wobei durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen des Verbandes die tatsächliche Kostenbeteiligung festgelegt werden wird. In der Satzung ist eine Verankerung der einzelnen Beitragsleistungen für Einzelteile der Anlagen nicht zweckmäßig.

Bürgermeister Greger (Feldkirchen) erklärte, daß für den Fall der Errichtung einer Ringleitung diese Kosten wohl von allen Mitgliedern getragen werden sollten, wobei Stichleitungen zu bestimmten Mitgliedern nicht in der gleichen Art behandelt werden würden.

Der Verfasser war der Meinung, daß im Falle Steinberg feststehe, daß außer einer Transportgebühr keine Belastung für eine Stichleitung notwendig werden wird, da das Wasser aus Kalsdorf in das Netz der Stadtwerke eingebracht und an geeigneter Stelle dem Wasserverband Steinberg zur Verfügung gestellt werden wird.

Der Wasserverband Süd-Ost war damals nicht in der Lage, für Versuchsbohrungen und Grundaufschließungen Beiträge zu leisten, wohl aber in späterer Zukunft Beiträge zu erbringen.

Ich empfahl, sich dennoch am Wasserverband Umland Graz zu beteiligen. Hinsichtlich des Zeitpunktes für den Zusammenschluß der Anlagen des Wasserverbandes Süd-Ost mit denen des Verbandes Umland-Graz werde erst in späterer Zeit zu sprechen sein. Es werde aber zunächst zur Kenntnis zu nehmen sein, daß der Wasserverband Süd-Ost innerhalb der nächsten 5 Jahre keine weiteren Zahlungen erbringen könne.

Direktor Ing. Dulnig (Wasserverband Steinberg) erklärte, daß die Kosten des Wassers innerhalb des Verbandes Steinberg unvertretbar hoch sein werden. Es werde heute der m^3 -Preis schon auf S 10,-- bis S 15,-- geschätzt. Der Wasserverband Steinberg habe erst ein Leitungsprojekt eingereicht, das 40 Mio S erfordern werde. Für Beiträge im Rahmen des Verbandes Umland Graz bestehe derzeit keine Ermächtigung seitens des Vorstandes des Wasserverbandes Steinberg. Eine Beteiligung am Wasserverband Umland

Graz sei zwar vorgesehen, doch seien Kostenbeteiligungen in den nächsten Jahren nicht möglich.

Ich erläuterte, daß es sich hier jedoch um eine Fehlmeinung handle, da die Grazer Stadtwerke AG. die vom Wasserverband Steinberg gewünschten 10 l/s nicht ohne Beteiligung am Verband Umland Graz liefern könne, sondern nur als Überbrückungshilfe bis zum Wirksamwerden des Verbandes Umland Graz eine Vorausleistung durch die Stadtwerke erfolgen könnte.

Ing. Dulnig erwiderte, daß es trotzdem für das Versorgungsgebiet Steinberg unzumutbar sei, im Falle einer Beteiligung am Verband Umland Graz einen m³-Preis von S 10,-- bis S 15,-- zu bezahlen. Das Leitungsnetz für Steinberg könne erst in einigen Jahren gebaut werden und werde ca. 70 km Leitungslänge umfassen, so daß auch die diesbezüglichen Kosten noch nicht feststünden und auch für diese Kosten derzeit keine Finanzierungsmöglichkeit in Sicht sei.

Ich legte dar, daß es nicht Aufgabe des Landes wäre, eine fertige Anlage für die Mitglieder zur Verfügung zu stellen. Die Wasserversorgung gehöre zu den ursprünglichsten Aufgaben jeder Gemeinde, wobei das Land zu diesen Aufgaben lediglich Hilfeleistungen erbringen könne.

Bürgermeister Knöpfer (Werndorf) berichtete, der Gemeinderat habe einen Vorbeschuß über die Beteiligung gefaßt, doch solle ein Kostenbeitrag nur für die Errichtung der Brunnen erfolgen; jedoch könne die Gemeinde keine Beiträge für die Ringleitung erbringen, da anderen Mitgliedern mit größeren Beitragsanteilen auch zusätzliche Hilfsmittel als der Gemeinde Werndorf über deren 5 Beitragsanteile hinaus gewährt würden.

Mag. Heinzl (Stadtwerke AG.) forderte, daß die von den Stadtwerken bisher erbrachte Vorleistung in der Kostenhöhe von S 600.000.-- in die allgemeine Kostenaufteilung entsprechend der Beitragsanteile einbezogen werden müßte.

Bürgermeister Kainz (Wundschuh) war der Auffassung, daß Hauptinteressent die Grazer Stadtwerke AG. sei, so daß die Kosten, die die Stadtwerke schon erbracht haben, primär im Interesse dieser Gesellschaft aufgewendet wurden. Die vom Schutzgebiet betroffenen Gemeinden seien ohnedies durch die Zurverfügungstellung der Grundstücke zusätzlich belastet. Kainz verwies weiters auf die Satzungen des Wasserverbandes Gratkorn, wo auch hinsichtlich der angemeldeten Beitragsanteile entsprechende Regelungen getroffen worden seien und schlug eine Regelung der Beitragsleistungen nach einzelnen Ausbaustufen bzw. zeitlicher und örtlicher Staffelung vor.

Der Verfasser erklärte, daß es sich hier um einen möglichen Weg handle. Doch handle es sich auch hier im wesentlichen um die Regelung, daß die Kostenaufteilung nach Maßgabe der erlangten Nutzung erfolgen solle. Für den Fall von Ringleitungen sei jedoch eine solche Regelung nicht möglich, da in solchen Fällen kein Nutzen für ein einzelnes Mitglied ermittelt werden könne. Nicht möglich erscheine weiters, daß Anlagen oder Anlagenteile nicht dem Verband, sondern einem einzelnen Mitglied zustehen sollen. Innerhalb des Verbandes sei jedoch eine Einzelaufteilung von Kosten und Rückzahlungen von Darlehen durchaus möglich.

Bürgermeister Kurz (Dobl) berichtete, der Gemeinderat habe beschlossen, dem Verband beizutreten, sofern die Finanzierung möglich sei. Dobl sei der Meinung, daß das gemeinsame Verbandseigentum bis zur zutreffenden Gemein-

degrenze reichen müsse, anderenfalls könnte Dobl nicht beitreten.

Mag. Heinzl (Stadtwerke AG.) äußerte Änderungswünsche der Stadtwerke zu § 6 der Satzungen. Hier solle eine Ergänzung erfolgen, daß die Aufteilung des erschotbaren Wassers auf die Mitglieder im Verhältnis ihrer Beitragsanteile erfolgen solle.

Auch der Wasserverband „Söding-Lieboch“ habe zwar die Abteufung eines Brunnens im Grazerfeld als ganz großartige Leistung bezeichnet und begrüßt, daß die Gemeinde Dobl und Gebiete in Steinberg, Rohrbach und Hitzen-dorf versorgt werden können. Jedoch wurde, die Zweckmäßigkeit und kostenmäßige Tragbarkeit des Pumpens aus dem Murtal ins Kainachtal bezweifelt, auf eigene Quellwasserbezugsmöglichkeiten hingewiesen, so daß in absehbarer Zeit mit keiner Wassernot zu rechnen sei, notfalls aber dennoch Quellwasser aus dem Köflach-Voitsberger Wasserverband bezogen oder letztlich Grundwasser aus dem eigenen Verbandsbereich gefunden werden könne.

Nach Einladung durch den provisorischen Obmann Direktor Pirkner des Wasserverbandes Umland Graz fand am 12. Feber 1976 eine Besprechung statt, bei der versucht worden war, die vorhandenen unterschiedlichen Auffassungen über die Satzungen auszugleichen. Dies gelang nicht. Vielmehr haben von Anbeginn an die Bürgermeister der brunnennahen Gemeinden gefordert, daß festgelegt werde, bei ihren Kosten dürfen keine Anteile für die Grundbeschaffung einschließlich der Schutzgebiete enthalten sein, weil ihre Gemeinden ohnehin durch die Existenz von Schutzgebieten über die Gebühr belastet seien. Außerdem beabsichtigen diese Gemeinden nicht, zu Leitungen, die in anderen Gemeinden gelegen seien, Beiträge zu leisten. Vielmehr

solle jede Gemeinde bis zur Gemeindegrenze die Leitungen finanzieren und die Fortsetzung der Nachbargemeinde überlassen. Es entstand die Meinung, daß beispielsweise eine eigene Leitung von Feldkirchen nach Steinberg oder Kainbach gelegt werden solle. Dazu wurde vom Verfasser klargestellt, daß es sich hier nur um eine Transitleitung der Grazer Stadtwerke handeln könnte. Ein Wasserbezug aus dem Leitungsnetz der Grazer Stadtwerke komme für Steinberg und Kainbach nicht in Frage, sondern nur eine Überbrückungshilfe für ein Mitglied des Wasserverbandes durch ein anderes. Daher war die Existenz des Verbandes Voraussetzung für das Zustandekommen solcher Regelungen.

Die Vertreter von Dobl sprachen sich entschieden gegen die propagierte Lösung aus, weil dann eine übergroße Leitungslänge von der Gemeinde Dobl allein zu finanzieren sei. Dann müßten sie ausscheiden. Die Grazer Stadtwerke AG. forderte, daß die früher aufgewendeten Kosten mit einbezogen werden, wobei die Vorleistungen der Grazer Stadtwerke AG. mit ca. 600.000.-- S genannt worden sind. Weiters müsse in die Satzungen aufgenommen werden, daß die Bezugsrechte nach Maßgabe der finanziellen Beteiligung, nicht aber nach der Stimmenzahl, erfolgen.

Hervorzuheben ist, daß die hinzugezogene Gemeinde Kainbach großes Interesse an einer Beteiligung bekundete. Sie bereitete eine vertragliche Regelung mit der Stadtwerke AG. vor, die eine Vorwegnahme einer Verbandsregelung darstellte.

Eine weitere Sitzung am 12.2.1976 diente der weiteren Annäherung; dabei auch eine Abklärung über die Beitragsanteile, die so gegliedert werden, daß ihre Summe 100 % ergibt.

Es folgte noch eine Sitzung am 4.3.1976, bei der nun die Satzungen fixiert wurden und die - damals endgültige - Bestimmung der Beitragsanteile stattfand.

Es entfallen auf:

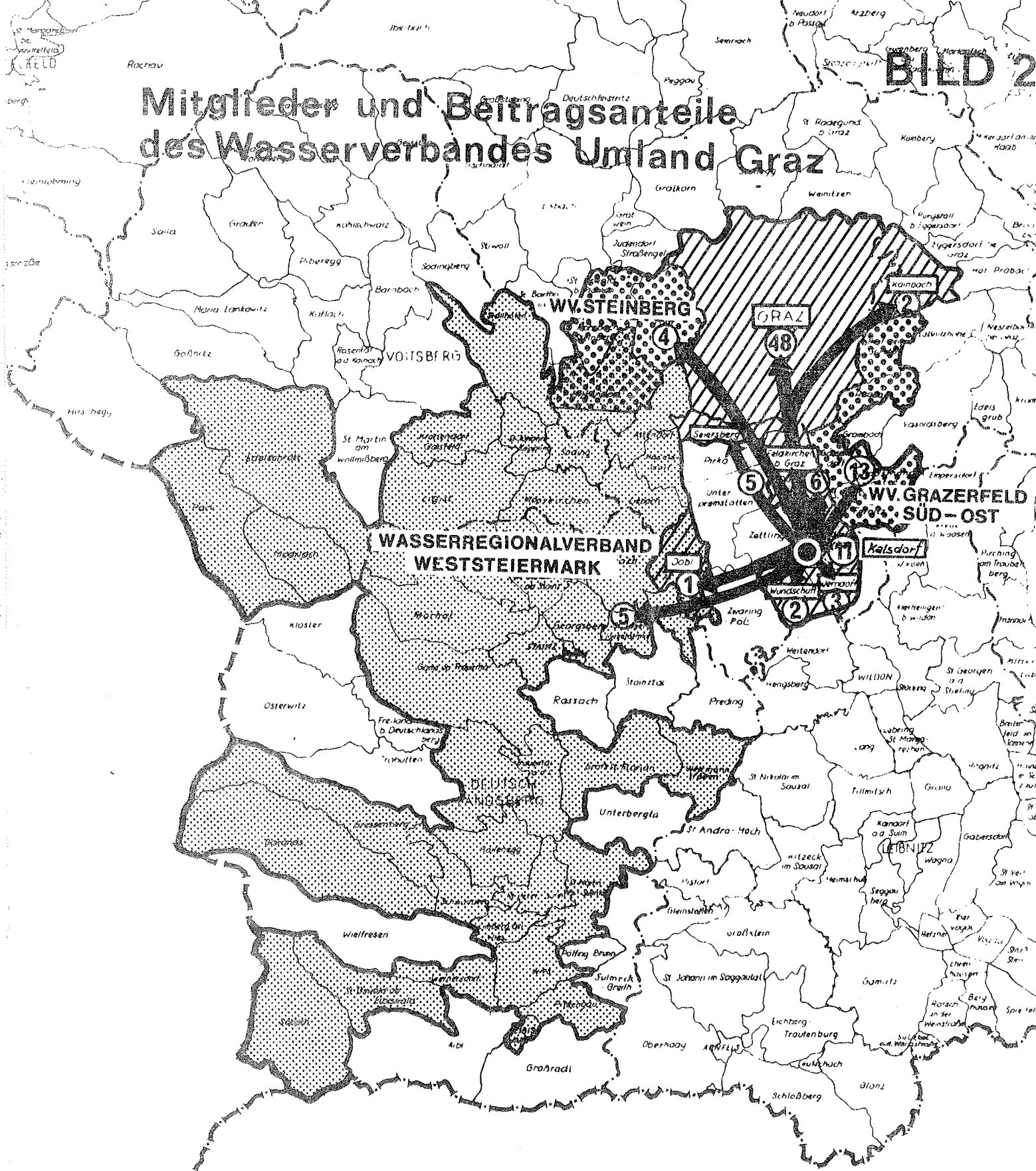
Wasserverband Grazerfeld-Südost	13	Beitragsanteile
Wasserverband Steinberg	4	"
Gemeinde Dobl	1	"
Marktgemeinde Feldkirchen	6	"
Gemeinde Kainbach	2	"
Marktgemeinde Kalsdorf	11	"
Gemeinde Pirka	3	"
Gemeinde Seiersberg	5	"
Gemeinde Werndorf	3	"
Gemeinde Wundschuh	<u>2</u>	"
	50	"
Grazer Stadtwerke AG.	50	"

Die Satzungen wurden der Wasserrechtsbehörde unterbreitet, die schließlich mit dem Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 13.9.1976, GZ. 3-345 W 106/10 - 1976, die freie Vereinbarung über die Bildung des Wasserverbandes „Umland Graz“ mit dem Sitz in Graz anerkannte, was die Genehmigung der Satzungen miteinschließt.




Danach konnte der Wasserverband zur 1. Mitgliederversammlung für den 25.11.1976 nach Kalsdorf einladen.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hatte bereits im Februar 1976 eine Ausschreibung zur Herstellung eines Filterrohrbrunnens von 400 mm Durchmesser und 25 m Tiefe zur Erschließung des Grundwassers westlich von Kalsdorf vorgenommen, bei der die Fa. F. Braumann als Best- und Billigstbieter hervorging, weshalb die Steiermärkische Landesregierung die Arbeiten an sie ver-

Mitglieder und Beitragsanteile des Wasserverbandes Umland Graz



MITGLIEDER:

-  GEMEINDEN
-  WASSERVERBÄNDE
-  WASSERREGIONALVERBAND

In dieser Darstellung sind die durch den Beitritt des Wasserregionalverbandes Weststmk. bei der 1. Mitgliederversammlung hervorgerufenen Änderungen enthalten.

gab. Es galt, die Angaben von E.P.Nemecek durch einen Pumpversuch zu bestätigen. Die beauftragte Unternehmung hat die Leistungen im Sommer 1975 gut erbracht; jedoch wurde nur eine Teufe von 19,5 m erforderlich, so daß auch noch Peil- und Regelrohre mit den vorhandenen Mitteln niedergebracht werden konnten, die ihrerseits auch Färbeversuche gestatteten, um die spätere Schutzgebietsbestimmung zu erleichtern.

Die in der Folge von der Grazer Stadtwerke AG. namens des zu diesem Zeitpunkt in Gründung begriffenen Wasserverbandes durchgeführten Pumpversuche brachten eine stationäre Entnahmemenge von 69 l/s aus einer 400 mm-Bohrung bei im allgemeinen günstigen Begleitumständen, so daß auch E.P.Nemecek in seinem darüber dem Wasserverband vorgelegten Bericht keinen Anlaß zur Revision seiner vormaligen Prognose einer erschotbaren Wassermenge von 200 l/s bei Verwendung eines Horizontalfilterbrunnens sah.

Angesichts dieser Situation und weil sich bestätigt hat, daß größere Wassermengen nur aus den Grundwasservorkommen gewonnen werden können, verdichtete sich die Erkenntnis, daß die Bedürfnisse des Umlandes von Graz so groß sind, daß die immerhin nicht völlig auszuschließenden Gefährdungen einer Wasserversorgungsanlage im Süden von Graz in Kauf genommen werden müssen. Andere Möglichkeiten im ähnlichen Ausmaß sind im weiten Umfange nicht gegeben. Wenngleich die nunmehr laufenden Untersuchungen, etwa im Aichfeld oder im Unteren Murtal zu Hoffnungen berechtigen, werden auch dort nicht Wasserentnahmen gleicher Größenordnung erwartet werden dürfen, wozu noch die beträchtliche Wegstrecke in Betracht zu ziehen ist.

Ich möchte aber keinen Zweifel daran lassen, daß die geschilderten Gefährdungen existieren und man daher doch nicht völlig ausschließen kann, daß sie in einigen Jahrzehnten virulent werden. Vergleicht man die Situation in der Steiermark allerdings mit der Situation in anderen Staaten oder auch in anderen österreichischen Bundesländern, so muß man sich glücklich preisen, solche Wasservorkommen noch zu haben. Ich hatte beispielsweise vor wenigen Wochen Gelegenheit, die neuen Anlagen des Wasserverbandes Rheintal in Mäser zu besichtigen und mußte erkennen, daß die Gefährdungen, denen diese in jeder Weise und mit großem Aufwand ausgestattete Anlage ausgesetzt ist, beträchtlich die in Kalsdorf bestehenden Gefahren überwiegen.

So ist die Wahl dieses Gebietes als Versorgungsbasis vom fachlichen Standpunkt durchaus vertretbar und berechtigt. Dies ist das Ergebnis zunächst vorsichtiger Zurückhaltung und folgender sorgfältigster Erwägung.

So ist der Wille zur Zusammenarbeit der Gemeinden und Verbände im Umland von Graz eine besondere Leistung und eine zukunftssträchtige Regelung zur Erfüllung der weiteren Erfordernisse ihrer Wasserversorgung.

Es ist dabei ein besonders hervorzuhebender Umstand, daß damit gleichzeitig die Stadt Graz, die etwa die Hälfte der Bezugsrechte des Verbandes besitzt, aus ihrer bisherigen Isolierung herausgetreten ist. Wenn eine Stadt mit ihrem Umland in vieler Weise verbunden ist, wenn dieses Umland einer Stadt auch in vieler Weise dienen muß, als Versorgungsraum, als Erholungsraum etwa, so muß die Stadt selbst wohl auch gewillt sein, diesem Umland seine Mitwirkung bei verschiedenen kommunalen Aufgaben zugute kommen zu lassen.

Es ist naheliegend, daß jene Gemeinden, in denen das Wasservorkommen, Brunnen, Schutzgebiete etc. zu liegen kommen, sich an dem Unternehmen beteiligen.

Es ist verständlich, wenn sich z.B. die Marktgemeinde Feldkirchen gesagt hat: Noch einmal ein Wasserwerk in unserer Gemeinde ohne unsere Beteiligung oder auch nur die Durchleitung einer großen Wasserleitung durch unser Gemeindegebiet ohne unsere Beteiligung würde nicht mehr gutgeheißen werden.

Die gedachte Konstruktion sieht gleichzeitig vor, daß das in Kalsdorf erschotete Wasser unter Mitverwendung des Leitungsnetzes der Grazer Stadtwerke den jenseits gelegenen Versorgungsgebieten, also in Steinberg und in Kainbach, zugeleitet werden können. Hierin wird also ein Mitglied eine Transportleistung von Verbandswasser für ein anderes Mitglied, wenn ich so sagen darf, erbringen.

Der Wasserverband Grazerfeld-Südost hat den Wert und Sinn einer beginnenden Verbundwirtschaft erkannt. Bedauerlicherweise sind sich jedoch die Wasserverbände im Südwesten nicht der vollen Bedeutung bewußt geworden und haben bisher von einer Mitgliedschaft im Wasserverband Umland-Graz Abstand genommen.

Umso erfreulicher ist die Erkenntnis des Wasserregionalverbandes Weststeiermark, dem an sich zunächst nur Planungsaufgaben zugedacht waren, dessen Satzungen aber eine Beteiligung an Herstellung und Betrieb von Wasserversorgungsanlagen nicht ausschließen, hier quasi stellvertretend oder platzhaltend für weststeirische Verbände mitzuwirken. Der Wasserregionalverband Weststeiermark hat eindringliche Appelle an die beiden in Rede stehenden Wasserverbände gerichtet, sich zumindest

ein bescheidenes Bezugsrecht zu sichern, doch dies war erfolglos. So wird nun, das ist einer der folgenden Tagesordnungspunkte, darüber zu sprechen sein, ob zu den bisher in den Satzungen enthaltenen Mitgliedern auch noch der Wasserregionalverband Weststeiermark Aufnahme finden soll. Eine überaus weitblickende Entscheidung des Wasserregionalverbandes war es dazu, ein Ansuchen um Mitgliedschaft zu stellen.

Weiters ist wohl die Frage zu stellen, was würde geschehen, wenn die Eigenversorgung wegfiel oder nicht ausreichend wäre, wenn eine Alimentierung von außen her, z.B. bei Ausfall des Brunnens Kalsdorf, notwendig würde. Ich glaube, daß dann auch die Tätigkeit der Mitglieder nicht wertlos ist, weil dann ein Leitungsnetz besteht, das - von zentraler Position aus einen beträchtlichen Teil des Gebietes des Umlandes Graz erreicht - weiträumig verbindet und zu versorgen in der Lage ist. Damit würde allerdings eine Umlagerung der Zuordnung von Gewinnungsgebieten zu Verwendungsgebieten stattfinden; aber gerade die dann mögliche Verbundwirtschaft würde damit die notwendige Basis bilden und die erforderlichen Schaltmöglichkeiten bieten.

Damit sind wir wieder beim Ausgangspunkt, dem Generalplan der Wasserversorgung Steiermarks, angelangt. Ich sehe eine Möglichkeit des Aushelfens in weiterem Maße gegeben. Die Bildung des Wasserverbandes Umland Graz gestattet bereits das Zusammenwirken mehrerer Wasserverbände. Ich bin im übrigen überzeugt, daß in einer späteren Zukunft auch der Kontakt mit den anschließenden Gebieten, zunächst etwa mit dem Raum Köflach-Bärnbach-Voitsberg und dem dortigen Wasserverband bzw. wegen der in Rede stehenden Wasserverbandsgründungen im Bereich des Fleschgebietes und des Södingstales mit die-

sem Raum und letzten Endes eine Kooperation mit den Wasserversorgungen des oberen Raabtales und des Leibnitzerfeldes unter Einbeziehung von erweiterten Möglichkeiten in den nächsten Jahrzehnten Platz greifen wird.

Sicher ist und das darf abschließend gesagt werden:
„Alles war hier geschieht, geschieht in freiwilliger Zusammenarbeit. Sie ist getragen von der Erkenntnis, daß in der heutigen Zeit einer allein nichts ausrichten kann, sondern daß das Fortschreiten der Entwicklung allen Einsichtsvollen Anlaß dazu ist, gemeinsam zu planen und gemeinsam zu arbeiten.

So stehen wir in dem Spannungsfeld Freiheit oder Planung nicht vor einer einengenden Planung, sondern vor einer befreienden Planung bei einer positiven freiwilligen Entscheidung zur planvollen Zusammenarbeit.

Die Mitglieder des Wasserverbandes Umland Graz möchte ich zum Zusammenschluß zu dieser Zusammenarbeit herzlich beglückwünschen.

Anschrift des Verfassers:

W.Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn.Lothar Bernhart
Referat für wasserwirtschaftliche
Rahmenplanung
8010 Graz, Landhausgasse 7.

Die Gründung des Wasserverbandes „Umland Graz“

von

Kilian Pirkner.

Auf Grund der Erörterungen in der 20. Sitzung der Studienkommission für die Wasserversorgung von Graz über die technischen Möglichkeiten einer großräumigen Wasserversorgung im Süden von Graz und gleichzeitig einer Lösung der Schwierigkeiten benachbarter Wasserverbände und Gemeinden durch die Planungen der Grazer Stadtwerke AG., Wasserwerk, betreffend die Errichtung eines Wasserwerkes bei Kalsdorf hat der Landesbaudirektor W.Hofrat Dipl.-Ing. H. Andersson zu einer Besprechung am 12.Juni 1975 um 11,00 Uhr in der Landesbaudirektion eingeladen.

Es sollte dabei die Mitarbeit am Ausbau und die Mitversorgung der im Umland von Graz gelegenen Gemeinden näher erörtert werden.

Die Einladungen ergingen an:

Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerk

Wasserverband Söding-Lieboch,
z.Hd. Obmann Bürgermeister ÖR.E. Rolke

Wasserverband Steinberg,
z.Hd. Obmann Senatsrat Direktor Ing.F.Dulnig

Wasserverband Grazerfeld Süd-Ost
z.Hd. Obmann Ing.J.Löcker

Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung Ia
Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IIIa
Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IIIc
Gemeinde Kalsdorf,
z.Hd. Bürgermeister J.Pauker

Dr.H.Stampfer, Aufsichtsratsvorsitzender der Grazer
Stadtwerke AG.

Gemeinde Dobl,
z.Hd. Bürgermeister A.Heher

Auf Grund der Ergebnisse dieser Besprechung hat der Landesbaudirektor zu einer zweiten Besprechung bereits am 7. Juli 1975 eingeladen.

Bei dieser Besprechung sollte ein in der Zwischenzeit ausgearbeitetes prinzipielles Konzept für eine großräumige Wasserversorgung vorgelegt und unter gleichzeitiger Abklärung der von den einzelnen Gemeinden und Wasserverbänden benötigten Wassermengen erörtert werden.

Die Einladungen ergingen an:

Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerk

Wasserverband Söding-Lieboch,
z.Hd. Obmann Bürgermeister ÖK.F.Rolke

Wasserverband Blumegg-Lannach,
z.Hd. Obmann Bürgermeister J.Maier

Wasserverband Steinberg,
z.Hd. Obmann Direktor Senatsrat Ing.F.Dulnig

Wasserverband Grazerfeld Süd-Ost,
z.Hd. Obmann Ing.J.Löcker

Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung Ia

Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IIIa

Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IIIc

Gemeinde Dobl,
z.Hd. Bürgermeister F.Kurz

Gemeinde Feldkirchen,
z.Hd. Bürgermeister J.Greger

Gemeinde Kalsdorf,
z.Hd. Bürgermeister J.Pauker

Gemeinde Unterpremstätten,
z.Hd. Bürgermeister F.Gruber

Gemeinde Wundschuh,
z.Hd. Bürgermeister V.Kainz

Gemeinde Zettling,
z.Hd. Bürgermeister J.Gogg

Dr.H.Stampfer,
Aufsichtsratsvorsitzender der Grazer Stadtwerke AG.

Dipl.-Ing.E.Kauderer, Zivilingenieur für Bauwesen.

Aus der Gedächtnisniederschrift über diese Besprechung am 7. Juli 1975 geht hervor, daß folgende Personen daran teilgenommen haben:

Landesbaudirektor W. Hofrat Dipl.-Ing. H. Andersson (Vorsitz)
W. Hofrat Dipl.-Ing. Dr. techn. L. Bernhart, Fachabteilungsgruppe
Landesbaudirektion, Referat für wasserwirtschaftliche
Rahmenplanung
RBR. Dr. H. Zetinigg, Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion,
Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung
W. Hofrat Dipl.-Ing. H. Sölkner, Fachabteilungsgruppe Landes-
baudirektion, Fachabteilung Ia
RBR. Dr. I. Arbeiter, Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion,
Fachabteilung IIIa
Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Dr. K. Friedrich,
Grazer Stadtwerke AG.
Senatsrat Dipl.-Ing. K. Pirkner,
Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerk
Dr. C. Hauser, Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerk
Dr. R. Ott, Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerk
Obmann Bürgermeister J. Maier,
Wasserverband Blumegg-Lannach
J. Kranner, Wasserverband Blumegg-Lannach
Obmann Ing. J. Löcker,
Wasserverband Grazerfeld Süd-Ost
Obmann Dir. Ing. F. Dulnig, Wasserverband Steinberg
Bürgermeister F. Kurz, Dobl
Bürgermeister Oberschulrat J. Greger, Feldkirchen
Gemeinderat E. Stiploschek, Kalsdorf
Bürgermeister A. Hirschmugl, Pirka
H. Stadlhofer, Pirka
Bürgermeister A. Grundner, Seiersberg
Bürgermeister F. Gruber, Unterpremstätten
Bürgermeister A. Knöpfler, Werndorf
Bürgermeister V. Kainz, Wundschuh
Bürgermeister J. Gogg, Zettling
Dipl.-Ing. E. Kauderer, Ziv. Ing. f. Bauwesen.

Für die Zusammenarbeit der Gemeinden wurde die Möglichkeit der Wahl von drei Rechtsformen aufgezeigt:

- 1.) Wasserverband
- 2.) Wasserdachverband
- 3.) Gesellschaft m.b.H.

Es sollte die vorteilhafteste Rechtsform ermittelt werden. Hierauf wurde die von Dipl.-Ing. Kauderer verfaßte Bedarfsschätzung vorgelegt. Die Gemeinden haben hiezu einzeln Stellung genommen und den Bedarf angemeldet; die Gemeinden Werndorf und Zettling haben hiebei eine derzeitige Beteiligung als nicht notwendig befunden. Als „unverständlich“ wurde das Fernbleiben des Wasserverbandes Söding-Lieboch vermerkt.

Somit lag der Rahmen einer Gemeinschaftsanlage vor. Die Grazer Stadtwerke AG. sollte die weiteren Untersuchungen, vor allem den für den in Aussicht genommenen Verband an einer vom Land Steiermark niedergebrachten Bohrung für notwendig erachteten Pumpversuch, durchführen.

Die nächste Besprechung war für den 8. Oktober 1975 in Aussicht genommen worden. Dabei sollte

- 1.) die zu wählende Rechtsform bestimmt und die Satzungen behandelt,
- 2.) die Mitglieder und deren Anteile fixiert,
- 3.) die Finanzierung und Durchführung des Pumpversuches beschlossen,
- 4.) die Leitungsstudien erörtert werden.

Die schriftliche Einladung zur nächsten Besprechung, die auf den 20. Oktober 1975 verschoben wurde, erfolgte vom Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion. Der Kreis der Eingeladenen war noch erweitert worden, und zwar durch

das Amt der Steierm. Landesregierung, Rechtsabteilung 3
Gemeinde Weitendorf,
z.Hd. Bürgermeister J.Ebert
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung,
z.Hd. Bezirkshauptmann W.Hofrat Dr. Fallada.

Nach den Darlegungen von Dipl.-Ing. Kauderer, einer umfangreichen Diskussion und nach diversen Änderungsanträgen wurde der künftig erwünschte Wasserbezug der Mitglieder festgelegt. Daraus ergab sich eine Aufteilung der erwarteten Grundwassermenge in der Größenordnung von 200 l/s, etwa zur Hälfte an die Gemeinden und Wasserverbände und zur Hälfte an die Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerk. Die Wasserverbände Blumegg-Lannach und Söding-Lieboch sowie die Gemeinden Werndorf und Zettling lehnten eine Beteiligung zur Zeit ab. Die Aufteilung der Kosten sollte im Verhältnis des angemeldeten Wasserbezugswunsches erfolgen.

Weiters wurde die Vorbereitung für die Gründung eines Wasserverbandes „Umland Graz“ von den Anwesenden einstimmig beschlossen und nachfolgende Vertreter in ein Proponentenkomitee entsandt:

Bürgermeister J.Ebert (Weitendorf)
Bürgermeister J.Greger (Feldkirchen)
Dr.C.Hauser (Grazer Stadtwerke AG.)
Bürgermeister V.Kainz (Wundschuh)
Obmann Ing.J.Löcker (Wasserverband Grazerfeld-Süd-Ost)
Bürgermeister J.Pauker (Kalsdorf)
Senatsrat Dipl.-Ing.K.Pirkner (Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerk) und
ORR.Dr.Pail (Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung) als Berater.

Zum Vorsitzenden dieses Komitees wurde Senatsrat Dipl.-Ing.K.Pirkner und zu seinem Stellvertreter Bürgermeister J.Greger bestellt.

Dieses Proponentenkomitee übernahm es umgehend, Satzungen vorzubereiten und Maßnahmen für die Finanzierung des Großpumpversuches zu treffen.

Die erste Sitzung dieses Proponentenkomitees fand am 12.11.1975, 9,00 Uhr, im Sitzungssaal der Grazer Stadtwerke AG. statt.

Die schriftliche Einladung hiezu ist durch die Grazer Stadtwerke AG., Wasserwerk, erfolgt.

W.Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Bernhart erklärte sich bereit, an den Vorbereitungen mitzuwirken.

In dieser Sitzung am 12.11.1975 wurde mit Hilfe einer Mustersatzung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eine Satzung für den Wasserverband „Umland Graz“ entworfen. Zum Abschluß dieser Sitzung wurde festgelegt, den Satzungsentwurf allen Gemeinden und Verbänden zur Beschlußfassung zu übersenden. Bis 15.Jänner 1976 sollten die Beschlüsse dem Proponentenkomitee bekanntgegeben werden.

Die Gründungsversammlung war für 28.Jänner 1976 in Aussicht genommen worden.

Bei der Sitzung am 28.Jänner 1976 in Wundschuh wurde zufolge der Willensäußerung von „Grazerfeld Süd-Ost, Steinberg, Dobl, Feldkirchen, Pirka, Seiersberg, Wernsdorf, Wundschuh und den Stadtwerken“ der Wasserverband „Umland Graz“ konstituiert. Es wurde beschlossen, daß der Obmann des Proponentenkomitees als vorläufiger Obmann des Wasserverbandes „Umland Graz“ die weiteren Arbeiten durchführen soll und daß verschiedene Änderungs-

wünsche im Satzungsentwurf noch zu berücksichtigen seien.

In Besprechungen am 12. Februar und 4. März 1976 gelang es schließlich, die Änderungswünsche entsprechend zu formulieren und einvernehmlich einen neuen Satzungsentwurf auszuarbeiten. Dieser Entwurf wurde allen Mitgliedern zwecks Genehmigung durch den Gemeinderat bzw. den Vorstand der Verbände zugesandt und gleichzeitig der Wasserrechtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben des Gemeindeamtes Pirka, Zl. 603/76 vom 24. Mai 1976, wurde mitgeteilt, daß der Gemeinderat von Pirka in seiner Sitzung am 3. Mai 1976 den Beschluß faßte, dem Beitritt zum Wasserverband „Umland Graz“ nicht zuzustimmen. Dadurch wurden 3 Anteile frei. Bei einer Besprechung mit Bürgermeister Pauker, Kalsdorf, war die Gemeinde Kalsdorf bereit, diese 3 Anteile mit zu übernehmen, wodurch vorerst eine Regelung gegeben und der Satzungsentwurf nur in diesem Punkt zu ändern war. Nach Einlangen der übrigen Beitrittsbeschlüsse konnten schließlich alle noch erforderlichen Unterlagen der Wasserrechtsbehörde am 2. Juli 1976 nachgereicht werden. Nach einer Amtsbesprechung am 27. August 1976 mußte in einigen Punkten der Satzungen noch geringfügige Änderungen vorgenommen werden.

Mit Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, GZ. 3-345 W 106/10-1976 vom 13. September 1976, wurden die Satzungen genehmigt und der Wasserverband „Umland Graz“ anerkannt.

Die 1. Mitgliederversammlung fand am 25. November 1976 in Kalsdorf statt. Sie wählte folgenden Vorstand:

Obmann:

Senatsrat Dir.Dipl.-Ing.K.Pirkner, Grazer Stadtwerke AG.-
Wasserwerk

Obmannstellvertreter:

Bürgermeister J.Pauker, Kalsdorf
Bürgermeister V.Kainz, Wundschuh

Kassier:

Vizebürgermeister Ing.K.Krenn, Seiersberg

Schriftführer:

Bürgermeister J.Greger, Feldkirchen

Zwei Vorstandsmitglieder:

Obmann Ing.J.Löcker, Wasserverband Grazerfeld Süd-Ost
Bürgermeister ÖR.A.Gölles, Kainbach

Sieben Ersatzmitglieder:

(In der Reihenfolge der Vorstandsmitglieder)

Dipl.-Ing. H.Novak, Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerk
Vizebürgermeister J.Gössel, Kalsdorf
Gemeindekassier F.Kölbl, Wundschuh
Gemeinderat Schenker, Seiersberg
Gemeinderat Fuhrmann, Feldkirchen
Gemeinderat Schöllauf, Fernitz
Gemeinderat Hochfellner, Kainbach

Drei Mitglieder der Schlichtungsstelle:

W.Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. L. Bernhart
Bezirkshauptmann W.Hofrat Dr.H. Fallada
Bürgermeister A. Knöpfler, Werndorf

Rechnungsprüfer:

Dir.Ing.F.Dulnig, Wasserverband Steinberg
Bürgermeister F.Kurz, Dobl.

Es wurde bei der ersten Mitgliederversammlung die Aufnahme des Wasserregionalverbandes Weststeiermark beschlossen, so daß dem Wasserverband „Umland Graz“ nun folgende Mitglieder angehören:

A) Die Wasserverbände:

a) „Grazerfeld Süd-Ost“ mit den Gemeinden:

Fernitz (Marktgemeinde), Gössendorf, Hart bei St. Peter, Hausmannstätten und Raaba.

b) „Steinberg“ mit den Gemeinden:

Hitzendorf (Marktgemeinde), Rohrbach-Steinberg, St.Oswald bei Plankenwart und Thal.

c) Wasserregionalverband „Weststeiermark“

1) mit den Gemeinden:

Bezirk Deutschlandsberg

- 1.) Stadtgemeinde Deutschlandsberg
- 2.) Eibiswald (Marktgemeinde)
- 3.) Feldbaum
- 4.) Frauental a.d.Laßnitz
- 5.) Gams ob Frauental
- 6.) Garanas
- 7.) Georgsberg
- 8.) Greisdorf
- 9.) Gressenberg
- 10.) Groß St.Florian (Marktgemeinde)
- 11.) Gundersdorf
- 12.) Hollenegg
- 13.) Lannach
- 14.) Limberg bei Wies
- 15.) Marhof
- 16.) Pitschgau
- 17.) St.Josef
- 18.) St.Martin i.Sulmtal

- 19.) St.Oswald bei Eibiswald
- 20.) St.Peter im Sclmtal
- 21.) St.Stefan ob Stainz
- 22.) Schwanberg (Marktgemeinde)
- 23.) Soboth
- 24.) Stainz (Marktgemeinde)
- 25.) Stallhof
- 26.) Sulz-Laufenegg
- 27.) Wernersdorf
- 28.) Wettmannstätten
- 29.) Wies

Bezirk Graz-Umgebung

- 1.) Attendorf
- 2.) Dobl
- 3.) Haselsdorf
- 4.) Hitzendorf
- 5.) Lieboch

Bezirk Voitsberg

- 1.) Edelschrott
- 2.) Krottendorf-Gaisfeld
- 3.) Ligist (Marktgemeinde)
- 4.) Modriach
- 5.) Mooskirchen (Marktgemeinde)
- 6.) Pack
- 7.) St.Johann-Köppling
- 8.) Söding
- 9.) Stallhofen

- 2) Darüberhinaus sind die aus vorstehenden Gemeinden gebildeten Wasserverbände, das sind derzeit
- | | | |
|------|---------------|-----------------|
| c a) | Wasserverband | Blumegg-Lannach |
| c b) | " | Söding-Lieboch |
| c c) | " | Stainzthal |
| c d) | " | Eibiswald |
- in den Wasserregionalverband mit beratender Stimme kooptiert.

B) Die Gemeinden:

- a) Dobl
- b) Feldkirchen (Marktgemeinde)
- c) Kainbach
- d) Kalsdorf (Marktgemeinde)
- e) Seiersberg
- f) Werndorf
- g) Wundschuh

C) Die Grazer Stadtwerke Aktiengesellschaft.

Damit hat der Wasserverband „Umland Graz“ seine Tätigkeit aufgenommen.

Anschrift des Verfassers:

Senatsrat Direktor Dipl.-Ing. Kilian Pirkner
Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerk
Andreas Hoferplatz, 8010 Graz

S A T Z U N G +)

des Wasserverbandes „Umland Graz“

Graz, am 27. August 1976

- +)
- Die bei der 1. Mitgliederversammlung beschlossene Satzungsänderung bezüglich der Aufnahme des Wasserregionalverbandes Weststeiermark ist hier noch nicht berücksichtigt, weil deren Genehmigung durch die Wasserrechtsbehörde zum Zeitpunkt der Drucklegung bescheidmäßig noch nicht erfolgt war.

§ 1

Name und Sitz des Verbandes

Der Verband führt den Namen „Wasserverband Umland Graz“ und hat seinen Sitz in Graz, Andreas Hoferplatz 15.

§ 2

Zweck und Umfang des Verbandes

- (1) Der Verband ist ein Wasserverband im Sinne des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl.Nr.215 in der Fassung BGBl.Nr.207/1969.
- (2) Zweck des Verbandes ist:
 - a) Wasservorkommen festzustellen,
 - b) den Schutz von Wasservorkommen, die Erklärung zu Schongebieten oder wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen zu erwirken,
 - c) die Mitglieder in technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen der Wasserwirtschaft zu beraten und zu unterstützen,
 - d) gemeinsame Interessen auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft nach außen zu vertreten,
 - e) Maßnahmen zu planen und durchzuführen, die der Reinhaltung der Gewässer im Verbandsgebiet dienen,
 - f) Wasserversorgungsanlagen zu errichten, zu erhalten und zu betreiben,
 - g) Verhandlungen mit allen zuständigen Stellen zu führen, um die erforderlichen Mittel für die Verwaltung der Verbandsaufgaben zu erhalten,
 - h) Verwaltungsarbeiten gemeinsam durchzuführen,

- i) die Mitglieder in Katastrophenfällen zur Aufrechterhaltung der von ihnen betriebenen siedlungswasserwirtschaftlichen Anlagen nach den dem Verband zur Verfügung stehenden personellen und betrieblichen Möglichkeiten zu unterstützen (z.B. Hochwasserschäden, Trankwagenunfälle usw.)

§ 3

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Verbandes sind:

- A. die Wasserverbände

- a) „Grazerfeld Südost“ mit den Gemeinden:
Marktgemeinde Fernitz, Gemeinde Gössendorf,
Gemeinde Hart bei St. Peter, Gemeinde Hausmannstätten und Gemeinde Raaba
- b) „Steinberg“ mit den Gemeinden:
Marktgemeinde Hitzendorf, Gemeinde Rohrbachsteinberg, Gemeinde St. Oswald bei Plankenwart und Gemeinde Thal,

- B. die Gemeinden:

- a) Gemeinde Dobl,
- b) Marktgemeinde Feldkirchen,
- c) Gemeinde Kainbach,
- d) Marktgemeinde Kaisdorf,
- e) Gemeinde Seiersberg,
- f) Gemeinde Werndorf,
- g) Gemeinde Wundschuh,

- C. die Grazer Stadtwerke Aktiengesellschaft.

- (2) Die nachträgliche Aufnahme weiterer Mitglieder regelt § 20.

§ 4

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder genießen folgende Rechte:

1. Teilnahme an der Verbandsverwaltung im Sinne dieser Satzung,
2. Anteilnahme an allen vom Verband erbrachten Leistungen und allen dem Verband dienenden Maßnahmen, sowie Mitbenutzung der vom Verband errichteten baulichen und maschinellen Anlagen,
3. verhältnismäßige Anteilnahme an den dem Verband gewährten finanziellen Beihilfen zu den Bau- und Erhaltungskosten der Anlagen.

§ 5

Pflichten der Mitglieder

Den Mitgliedern obliegt die Pflicht:

1. den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und den Anordnungen der übrigen Verbandsorgane zeitgerecht und gewissenhaft nachzukommen,
2. die vorgeschriebenen Verbandsbeiträge rechtzeitig zu leisten,
3. die Organe des Verbandes auf wahrgenommene Schäden und Mißstände der verbandseigenen Anlagen unverzüglich aufmerksam zu machen,
4. darauf Einfluß zu nehmen, daß ihre Vertreter die Wahl in den Vorstand annehmen, sofern nicht ein wichtiger, von der Mitgliederversammlung anerkannter Grund dagegen vorliegt.

§ 6

Ermittlung der auf die einzelnen Mitglieder
entfallenden Stimmen

- (1) Die Zahl der auf jedes Mitglied entfallenden Stimmen entspricht der Zahl seiner Beitragsanteile; soweit diese jedoch ein Drittel sämtlicher Beitragsanteile übersteigen, bleibt sie bei der Ermittlung der Stimmenzahl außer Betracht.

Es entfallen auf:

Wasserverband Grazerfeld Südost	13	Beitragsanteile
Wasserverband Steinberg	4	"
Gemeinde Dobl	1	"
Marktgemeinde Feldkirchen	6	"
Gemeinde Kainbach	2	"
Marktgemeinde Kalsdorf	14	"
Gemeinde Seiersberg	5	"
Gemeinde Werndorf	3	"
Gemeinde Wundschuh	<u>2</u>	"
	50	"
Grazer Stadtwerke Aktiengesellschaft	50	"

- (2) Die Beitragsanteile bilden den Rahmen für die Wasseraufteilung.
- (3) Eine Neufestsetzung der Beitragsanteile ist nach Feststellung der Ergiebigkeit der Wassergewinnungsanlagen möglich.

§ 7

Voranschlag der Kostenaufteilung

- (1) Für jedes Geschäftsjahr (Kalenderjahr) ist vom Verband bis spätestens 30 Tage vor Ende des ablaufenden Geschäftsjahres ein Voranschlag als Grundlage

für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben aufzustellen und von der Mitgliederversammlung zu beschließen.

- (2) Soweit die Kosten, die dem Verband aus der Erfüllung seiner Aufgaben erwachsen, nicht anderweitig gedeckt werden können, sind sie von den Mitgliedern mit Ausnahme der Kosten für die gemeinsamen Anlagen und Aufgaben nach Maßgabe des erlangten Vorteiles zu tragen. Die auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Kostenbeiträge sind vom Vorstand zu berechnen und den Mitgliedern schriftlich zur Zahlung vorzuschreiben.
- (3) Geldbeträge sind, sofern vom Vorstand nicht eine besondere Zahlungsfrist festgelegt wurde, binnen 1 Monat nach Zustellung der Zahlungsvorschreibung bei der in dieser verzeichneten Stelle einzuzahlen. Wird die Zahlung nicht rechtzeitig geleistet und auch gegen die Zahlungsvorschreibung keine begründete Einwendung erhoben, so hat der Obmann des Verbandes gemäß § 84 Wasserrechtsgesetz 1959 und § 3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1950 nach vorheriger, kurzfristiger Mahnung die zwangsweise Eintreibung zu veranlassen. Über alle Leistungen der Mitglieder hat der Kassier genaue Aufzeichnungen zu führen.

§ 8

Verbandsorgane

Die Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Obmann und die Schlichtungsstelle.

§ 9

Einberufung und Beschlußfähigkeit der
Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus der Versammlung der Verbandsmitglieder. Sie ist, abgesehen von der Gründungsversammlung, vom Obmann über Beschluß des Vorstandes nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, im ersten Vierteljahr des Geschäftsjahres, oder wenn dies mindestens ein Drittel der Verbandsmitglieder verlangt, einzuberufen.
- (2) Nach Ablauf der Amtsdauer des Vorstandes (§ 11) ist vom bisherigen Obmann, bei dessen Verhinderung vom Obmannstellvertreter, längstens innerhalb von 6 Monaten, eine Mitgliederversammlung zur Durchführung der Wahlen einzuberufen.
- (3) Alle Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen und zwar derart, daß die Einladung jedem Verbandsmitglied in der Regel spätestens zwei Wochen vor der Versammlung zukommt. In gleicher Weise ist auch die Aufsichtsbehörde von der Abhaltung der Versammlung zu verständigen.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird vom Obmann, im Falle seiner Verhinderung vom Obmannstellvertreter geleitet. Sie ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesamten Stimmen und wenigstens die Hälfte der Mitglieder vertreten ist. Wird die Beschlußfähigkeit nicht erreicht, so ist unter Beachtung des Abs. (1) die Mitgliederversammlung mit der selben Tagesordnung noch einmal einzuberufen. Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Stimmen und Mitglieder beschlußfähig. Bei dieser zweiten Einberufung muß jedoch auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

- (5) Zu einem gültigen Beschluß ist grundsätzlich die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Verbandes bedürfen wenigstens der Zweidrittelmehrheit der Stimmen aller Mitglieder. Grundsatzbeschlüsse über Bauvorhaben müssen eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen der betroffenen Mitglieder haben.

§ 10

Wirkungskreis der Mitgliederversammlung

In den Wirkungskreis der Mitgliederversammlung fallen folgende Angelegenheiten:

1. Beschluß der Satzungen und ihre Änderungen,
2. Beschluß des Voranschlages,
3. Wahl des Obmannes und der übrigen Mitglieder des Vorstandes,
4. Wahl der Mitglieder der Schlichtungsstelle,
5. Wahl der Rechnungsprüfer,
6. Genehmigung des Geschäftsberichtes und des Rechnungsabschlusses sowie Entlastung der geschäftsführenden Organe,
7. grundsätzliche Beschlüsse über Bauvorhaben,
8. Festsetzung allfälliger, an den Obmann und die übrigen Vorstandsmitglieder zu leistenden Vergütungen, der Entlohnung der Angestellten und des Ersatzes des Aufwandes der einzelnen Mitglieder für die anlässlich der Bildung des Verbandes etwa erwachsenden Kosten,
9. Beschluß über die Aufnahme oder das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern, über die aus diesen Anlässen von den betreffenden Mitgliedern oder vom Vorstand zu erbringenden Leistungen, gegebenenfalls Beschluß über die in solchen Fällen an die Wasserrechtsbehörde zu stellenden Anträge,

10. Beschluß über Darlehensaufnahme und Rücklagenbildung einschließlich Haftung,
11. Bestellung und Überwachung der Geschäftsführung und Erteilung von Weisungen an diese,
12. Beschluß über die Auflösung des Verbandes und über die aus diesem Anlaß zu treffenden Maßnahmen.

§ 11

Wahl des Vorstandes

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte in abgesonderten Wahlgängen den Obmann, dessen zwei Stellvertreter, einen Kassier, einen Schriftführer und zwei weitere Vorstandsmitglieder sowie sieben Ersatzmitglieder.
- (2) Die Wahl des Obmannes ist das erstemal vom ältesten anwesenden Stimmberechtigten, in der Folge vom bisherigen Obmannstellvertreter zu leiten.
- (3) Einer Minderheit, die wenigstens ein Fünftel der Beitragsanteile auf sich vereint, ist auf ihr Verlangen eine verhältnismäßige Vertretung im Vorstand einzuräumen.
- (4) Das Ergebnis der Wahlen in den Vorstand und in die Schlichtungsstelle ist der Aufsichtsbehörde binnen zwei Wochen nach der Wahl bekanntzugeben.
- (5) Die Amtsdauer des Vorstandes endet mit dem Ablauf der Funktionsdauer der Gemeinderäte.

§ 12

Einberufung und Beschlußfähigkeit des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist vom Obmann oder in dessen Verhinderung von einem Obmannstellvertreter bei Bedarf oder, wenn es von mindestens drei Vorstandsmitgliedern verlangt wird, einzuberufen. Die Teilnahme an den Vor-

standssitzungen ist Pflicht.

- (2) Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens vier Vorstandsmitgliedern beschlußfähig. Er entscheidet mit einfacher, nach Köpfen zu berechnender Stimmenmehrheit. Der Obmann stimmt mit. Bei gleichgeteilter Stimmenzahl gibt jene des Obmannes den Ausschlag.

§ 13

Wirkungsbereich des Vorstandes

Alle durch diese Statuten nicht ausdrücklich einem anderen Verbandsorgan vorbehaltenen Angelegenheiten gehören zum Wirkungsbereich des Vorstandes. Es sind dies insbesondere:

1. Alle zur Ausführung von Bauvorhaben notwendigen Anordnungen, wie Anbotsausschreibung, Vergabe der Arbeiten und Abschluß der Verträge. Im Falle, daß für einen Bau Beihilfen aus Bundes- oder Landesmitteln gewährt werden, dürfen diese Maßnahmen nur im Einvernehmen und mit Zustimmung der für die Vergabe und Förderung zuständigen Dienststelle des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, derzeit Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IIIc, getroffen werden.
2. Beistellung einer örtlichen und einer Oberbauleitung, Anstellung von Personal für die durchzuführenden Arbeiten.
3. Beaufsichtigung der Arbeiten im Einvernehmen mit der Bauleitung.
4. Verfassung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses, Festlegung einer Verfügungsgrenze für Funktionäre, sowie Ermächtigung von Funktionären für vordringliche

Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden oder bei Katastrophen.

5. Berechnung der auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Kostenbeiträge,
6. Genehmigung der vom Obmann beabsichtigten Antragstellung auf zwangsweise Einbringung rückständiger Beiträge (§ 7 Abs. 3).
7. Beaufsichtigung von Eigenanlagen des Verbandes.
8. Auftrag an den Obmann zur Einberufung der Mitgliederversammlung .
9. Jährliche Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde nach § 89 Wasserrechtsgesetz 1959.

§ 14

Wirkungsbereich des Obmannes

Der Obmann vertritt den Verband nach außen und hat alle Beratungen und Beschlußfassungen sowohl des Vorstandes als auch der Mitgliederversammlung zu leiten. Der Obmann hat für den Verband zu zeichnen. Urkunden jedoch, durch welche rechtliche Verpflichtungen des Verbandes eingegangen werden, sind vom Obmann und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern zu fertigen.

§ 15

Wirkungsbereich der Obmannstellvertreter

Die Obmannstellvertreter haben den Obmann mit gleichen Rechten dann zu vertreten, wenn dieser verhindert ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

§ 16

Wirkungsbereich des Kassiers

Der Kassier hat sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Verbandes zu buchen, die gewährten finanziellen Beihilfen aus öffentlichen Mitteln, die Mitgliedsbeiträge und sonstigen Einnahmen in Empfang zu nehmen und die überprüften und vom Obmann und ihm selbst gefertigten Rechnungen zu bezahlen oder anzuweisen. Der Kassier hat weiters dem Vorstand sowie der Mitgliederversammlung über die Kassengebarung zu berichten.

§ 17

Wirkungsbereich des Schriftführers

Dem Schriftführer obliegt der gesamte Schriftverkehr des Verbandes. Die Schlichtungsstelle besorgt ihren Schriftverkehr jedoch selbst.

§ 18

Bestellung und Wirkungsbereich der Rechnungsprüfer

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt für die Funktionsdauer des Vorstandes zwei Rechnungsprüfer. Sie dürfen keineswegs Mitglieder des Vorstandes sein. Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen des § 11.
- (2) Den Rechnungsprüfern obliegt es, die Gebarung, insbesondere die Rechnungen (die durch 14 Tage vor der jährlichen Mitgliederversammlung zur Einsichtnahme durch die Mitglieder beim Obmann oder Kassier aufzuliegen haben) zu prüfen. Sie haben die Buchhaltung und alle Rechnungen sowie den vom Vorstand aufzustellenden Rechnungsabschluß zu prüfen, allfällige An-

stände zu erheben und über Aufforderung des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung oder von sich aus in der Mitgliederversammlung zu berichten.

§ 19

Schlichtungsstelle

- (1) Der Schlichtungsstelle obliegt es, Streitigkeiten aus dem Verbandsverhältnis gütlich beizulegen oder in bestimmten Fällen (§ 97 Abs. 2 WRG.1959) zu entscheiden.
- (2) Gegen Entscheidungen und Verfügungen (Beschlüsse) des Vorstandes und der Mitgliederversammlung einschließlich von Wahlen können die betroffenen Verbandsmitglieder binnen zwei Wochen nach erlangter Kenntnis schriftlich die Schlichtungsstelle anrufen. Diese hat eine gütliche Beilegung anzustreben und, wenn dies nicht gelingt, einen Schlichtungsspruch zu fällen. Soweit es sich um Fragen der Mitgliedschaft, des Stimmrechtes, des Wahlvorganges, der Einstufung und Beitragsvorschreibung, der Erteilung von Aufträgen u.dgl. handelt, sowie in den Fällen behaupteter Rechtswidrigkeit des Schlichtungsspruches, ist die Berufung an den Landeshauptmann zulässig. In allen anderen Fällen ist eine Berufung unzulässig.
- (3) Die drei Mitglieder der Schlichtungsstelle werden durch die Mitgliederversammlung nach den Bestimmungen des § 11 gewählt.
- (4) Die Mitglieder der Schlichtungsstelle müssen nicht dem Verband und dürfen keinesfalls dem Vorstand angehören. Ihre vorzeitige Abberufung während der Amtszeit ist nur mit Zustimmung der Wasserrechtsbehörde zulässig.

Als Mitglieder der Schlichtungsstelle dürfen nur Personen bestellt werden, die die Wählbarkeit in den Gemeinderat besitzen. Die Mitgliedschaft zur Schlichtungsstelle geht verloren, wenn diese Voraussetzung weggefallen ist. Darüber entscheidet bei Notwendigkeit über Antrag der Mitgliederversammlung oder des Betroffenen die Wasserrechtsbehörde.

- (5) Der Vorsitzende der Schlichtungsstelle wird von ihren Mitgliedern durch Wahl mit einfacher Mehrheit bestellt.
- (6) Der Sitz der Schlichtungsstelle ist in der Gemeinde des Wohnortes ihres Vorsitzenden.
- (7) Für das Verfahren vor der Schlichtungsstelle finden die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950 Anwendung.
- (8) Die Schlichtungsstelle hat ihren Schlichtspruch einstimmig zu fassen, ansonsten die Aufsichtsbehörde anzurufen ist.
- (9) Die Amtsdauer der Schlichtungsstelle ist identisch mit jener des Vorstandes.

§ 20

Nachträgliche Aufnahme von weiteren Mitgliedern

Über die nachträgliche Aufnahme von weiteren Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung.

Der Verband ist berechtigt, von den neu hinzukommenden Mitgliedern vor der Aufnahme einen angemessenen Beitrag zu den bisherigen Aufwendungen, sowie den Ersatz der ihm durch den Beitritt etwa verursachten besonderen Kosten zu verlangen.

§ 21

Ausscheiden von Mitgliedern

Ein Ausscheiden einzelner Mitglieder ist nur nach Begutachtung des Antrages im Vorstand durch Beschluß der Mitgliederversammlung möglich. Dieser Beschluß hat die aus dem Ausscheiden sich ergebenden wirtschaftlichen, wechselseitigen Ansprüche und Verpflichtungen festzulegen (§ 82 WRG 1959).

§ 22

Auflösung des Verbandes und Liquidierung
seines Vermögens

- (1) Die Auflösung des Verbandes kann von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel sämtlicher Stimmen beschlossen werden.
- (2) Die Auflösung des Verbandes ist von der Wasserrechtsbehörde nach Sicherstellung der Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszusprechen, wenn der weitere Bestand des Verbandes im Hinblick auf die gegebenen Verhältnisse keine besonderen Vorteile mehr erwarten läßt.
- (3) Im Falle der Auflösung des Verbandes ist sein bestehendes Vermögen nach Sicherung der Interessen der Verbandsgläubiger auf seine Mitglieder nach Maßgabe ihrer Beitragsanteile aufzuteilen.
- (4) Wurde das Verbandsunternehmen aus Mitteln des Bundes oder des Landes gefördert, bedarf der Auflösungsbeschluß nach Abs. 1 auch der Zustimmung der betreffenden Gebietskörperschaft.

§ 23

Aufsichtsbehörde

Die Aufsicht über den Verband obliegt dem Landeshauptmann im Umfang der §§ 96 und 101 Wasserrechtsgesetz in der jeweiligen gültigen Fassung.

L.S.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Genehmigt nach Maßgabe des Bescheides
GZ. 3-345 W 106/10-76

Graz, am 13.9.1976

Für den Landeshauptmann:

Beglaubigt:
Unterschrift
unleserlich

Dr. Pritzer eh.

Berichte der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung
des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung -
Landesbaudirektion

Verzeichnis der bisher erschienenen Bände:

Band 1	Vortragsreihe Abfallbeseitigung 18. April 1964, Neuauflage 1968, von W. Tronko, P. Bilek, J. Wotschke, K. Stundl, F. Heigl, E. v. Conrad	S	84.--
Band 2	Ein Beitrag zur Geologie und Morpho- logie des Mürztales von R. Sperlich, W. Scharf, A. Thurner, 1965	S	84.--
Band 3	Vortragsreihe Abfallverarbeitung 18. März 1965 von F. Fischer, R. Braun, F. Schönbeck, W. Tronko, K. Stundl, B. Urban	S	84.--
Band 4	„Gewässerschutz ist nötig“ von J. Krainer, F. Hahne, H. Kalloch, F. Schönbeck, H. Moosbrugger, L. Bern- hart, W. Tronko, 1965	S	56.--
Band 5	Die Müllverbrennungsanlage, Versuch einer zusammenfassenden Darstellung von F. Heigl, 1965	S	140.--
Band 6	Vortragsreihe Abfallverarbeitung 18. November 1965 von F. Schönbeck, H. Sontheimer, A. Kern, H. Rasworschegg, J. Wotschke, J. Brodbeck, R. Spinola, K. Stundl, W. Tronko, 1966	S	112.--
Band 7	Seismische Untersuchungen im Grundwas- serfeld Friesach nördlich von Graz v. H. Zetinigg, Th. Puschnik und H. Novak, F. Weber, 1966	S	140.--
Band 8	Der Mürzverband von E. Fabiani, P. Bi- lek, H. Novak, E. Kauderer, F. Hartl, 1966	S	140.--
Band 9	Raumplanung, Flächennutzungspläne der Gemeinden von J. Krainer, H. Wengert, K. Eberl, F. Plankensteiner, G. Gorbach, H. Egger, H. Hoffmann, K. Freisitzer, W. Tronko, H. Bullmann, I. E. Holub, 1966	S	140.--

Band 10	Sammlung, Beseitigung und Verarbeitung der festen Siedlungsabfälle von H.Erhard, 1967	S	66.--
Band 11	Siedlungskundliche Grundlagen für die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung im Flußgebiet der Mürz von H.Wengert, E.Hillbrand, K.Freisitzer, 1967	S	131.--
Band 12	Hydrogeologie des Murtales von N.Anderle, 1969	S	131.--
Band 13	10 Jahre Gewässergüteaufsicht in der Steiermark 1959 - 1969 von L.Bernhart, H.Sölkner, H.Ertl, W.Popp, M.Noë, 1969	S	112.--
Band 14	Gewässerschutzmaßnahmen in Schwerpunktsgebieten Steiermarks, 1970 (Das vorläufige Schwerpunktsprogramm 1964 und das Schwerpunktsprogramm 1966) von F.Schönbeck, L.Bernhart, E.Gangl, H.Ertl	S	66.--
Band 15	Industrieller Abwasserkataster Steiermarks von L.Bernhart, 1970	S	187.--
Band 16/ 17	Tätigkeiten und Organisation des Wirtschaftshofes der Landeshauptstadt Graz Abfallbehandlung in Graz		
	----- Literaturangaben zum Thema Abfallbehandlung von A.Wasle	S	112.--
Band 18	Abwasserfragen aus Bergbau und Eisenhütte von L.Bernhart, K.Stundl, A.Wutschel, 1971	S	66.--
Band 19	Maßnahmen zur Lösung der Abwasserfragen in Zellstoffabriken von B.Walzel-Wiesentreu, W.Schönauer, 1971	S	150.--
Band 20	Bodenbedeckung und Terrassen des Murtales zwischen Wildon und der Staatsgrenze von E.Fabiani, M.Eisenhut, mit Kartenbeilagen, 1971	S	168.--

Band 21	Untersuchungen an artesischen Wässern in der nördlichen Oststeiermark von L.Bernhart, J.Zötl, H.Zetinigg, 1972	S	112.--
Band 22	Grundwasseruntersuchungen im südöstlichen Grazerfeld von L.Bernhart, H.Zetinigg, J.Novak, W.Popp, 1973	S	90.--
Band 23	Grundwasseruntersuchungen im nordöstlichen Leibnitzerfeld von L.Bernhart, E.Fabiani, M.Eisenhut, F.Eber, E.P.Nemecek, Th.Glanz, W.Wessiak, H.Ertl u.H.Schwinghammer, 1973	S	250.--
Band 24	Grundwasserversorgung aus dem Leibnitzerfeld von L.Bernhart, 1973	S	150.--
Band 25	Wärmebelastung steirischer Gewässer von L.Bernhart, H.Niederl, J.Fuchs, H.Schlatte u. H.Saliger, 1973	S	150.--
Band 26	Die artesischen Brunnen der Süd-Weststeiermark von H.Zetinigg, 1973	S	120.--
Band 27	Die Bewegung von Mineralölen in Boden und Grundwasser von L.Bernhart, 1973	S	150.--
Band 28	Kennzahlen für den energiewirtschaftlichen Vergleich thermischer Ablaugeverwertungsanlagen von L.Bernhart, D.Radner u. H.Arledter, 1974	S	100.--
Band 29	Generalplan der Wasserversorgung Steiermarks, Entwurfsstand 1973, von L.Bernhart, E.Fabiani, E.Kauderer, H.Zetinigg, J.Zötl, 1974	S	400.--
Band 30	Grundlagen für wasserversorgungswirtschaftliche Planungen in der Süd-Weststeiermark, 1.Teil, Einführung Hydrogeologie, Klimatologie von L.Bernhart, J.Zötl und H.Zojer, H.Otto, 1975	S	120.--
Band 31	Grundlagen für wasserversorgungswirtschaftliche Planungen in der Süd-Weststeiermark, 2.Teil, Geologie, von L.Bernhart, P.Beck-Mannagetta, A.Alker, 1975	S	120.--

Band 32	Beiträge zur wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung in Steiermark von L.Bernhart, 1975	S	200.--
Band 33	Hydrogeologische Untersuchungen an Bohrungen und Brunnen in der Oststeiermark von H.Janschek, I.Küpper, H.Polesny, H.Zetinigg, 1975	S	150.--
Band 34	Das Grundwasservorkommen im Murtal bei St.Stefan o.L. und Kraubath von I.Arbeiter, H.Ertl, P.Hacker, H.Janschek, H.Krainer, J.Novak, D.Hank, F.Weber, H.Zetinigg, 1976	S	200.--
Band 35	Wasservorsorge für das Umland von Graz. Zur Gründung des Wasserverbandes Umland Graz von L.Bernhart, K.Pirkner, 1977	S	180.--

In diesen Preisen ist die 8 %ige Mehrwertsteuer nicht enthalten.